

HHLA



HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT
Jahresabschluss 2013 (HGB)



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 4. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Grummer
Wirtschaftsprüfer


Brorhilker
Wirtschaftsprüfer



Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	2.740.725,85		1.466.883,02	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.740.725,85	53.250,00	1.520.133,02
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.231.633,61		70.861.889,15	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.219.845,02		2.381.496,30	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056.335,47		3.275.215,78	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.667.711,62	86.175.525,72	8.118.737,96	84.637.339,19
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	309.486.412,06		228.325.243,93	
2. Beteiligungen	7.558.163,18		3.279.163,18	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	934.481,59	317.979.056,83	920.839,80	232.525.246,91
		406.895.308,40		318.682.719,12
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.062,23		173.306,12	
2. Unfertige Leistungen	2.031.649,16	2.157.711,39	1.777.249,81	1.950.555,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	939.482,01		859.685,20	
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.866.780,38		2.699.794,44	
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 381.655,88 (i. Vj. EUR 394.053,05)--				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	404.452.595,19		493.794.111,27	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.580.375,02		10.417.223,80	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	16.579.458,69	432.418.691,29	13.590.604,42	521.361.419,13
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 521.529,27 (i. Vj. EUR 1.143.259,02)--				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		193.063.140,48		199.625.655,34
		627.639.543,16		722.937.630,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.004.840,07		780.934,70
D. Aktive latente Steuern		24.657.796,89		26.483.487,25
		1.060.197.488,52		1.068.884.771,47

Passiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
1. Hafenlogistik	70.048.834,00		70.048.834,00	
2. Immobilien	2.704.500,00	72.753.334,00	2.704.500,00	72.753.334,00
II. Kapitalrücklage				
1. Hafenlogistik	136.771.470,63		136.771.470,63	
2. Immobilien	506.206,26	137.277.676,89	506.206,26	137.277.676,89
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage				
a) Hafenlogistik	5.125.000,00		5.125.000,00	
b) Immobilien	205.000,00	5.330.000,00	205.000,00	5.330.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen				
a) Hafenlogistik	56.105.325,36		56.105.325,36	
b) Immobilien	1.322.353,86	57.427.679,22	1.322.353,86	57.427.679,22
		62.757.679,22		62.757.679,22
IV. Bilanzgewinn				
1. Hafenlogistik	202.072.241,03		217.448.194,18	
2. Immobilien	16.777.330,73	218.849.571,76	14.712.054,19	232.160.248,37
		491.638.261,87		504.948.938,48
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		292.691.662,85		292.116.413,74
2. Steuerrückstellungen		1.434.909,50		0,00
3. Sonstige Rückstellungen		27.192.371,99		34.195.133,52
		321.318.944,34		326.311.547,26
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		21.819.154,00		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.278.688,28		2.024.149,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.824.845,91		1.973.240,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg		10.331,44		3.688,61
5. Verbindlichkeiten gegenüber der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg		59.567.792,56		56.473.774,84
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		149.634.464,44		163.533.103,58
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.792.703,87		3.813.255,72
8. Sonstige Verbindlichkeiten		6.261.444,51		7.046.957,07
--davon aus Steuern EUR 2.127.701,22 (i. Vj. EUR 2.046.611,94)--				
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 955.677,41 (i. Vj. EUR 1.413.003,02)--				
		244.189.425,01		234.868.170,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten		399.969,64		472.161,33
E. Passive latente Steuern		2.650.887,66		2.283.953,74
		1.060.197.488,52		1.068.884.771,47

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		142.012.949,36		142.704.922,21
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		254.399,35		21.800,26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		710.311,72		466.566,30
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.916.940,85		8.068.575,51
--davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.410,49 (i. Vj. EUR 3.469,53)--				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.517.901,50		4.272.846,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.322.086,35	5.839.987,85	1.314.205,52	5.587.052,08
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	92.834.960,51		95.782.085,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 6.379,94 (i. Vj. EUR 5.157.063,70)--	15.458.894,62	108.293.855,13	20.757.715,92	116.539.801,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.017.169,72		6.399.710,73
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen --davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.234,70 (i. Vj. EUR 1.739,31)--		37.094.635,04		36.334.440,95
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		85.001.116,56		123.134.160,50
10. Erträge aus Beteiligungen --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.294.726,59 (i. Vj. EUR 726.223,09)--		18.312.848,59		3.945.815,28
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.040.165,89 (i. Vj. EUR 4.422.531,91)--		5.113.490,12		7.061.303,92
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.412.672,69		0,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		17.717.873,71		6.341.833,13
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon an verbundene Unternehmen EUR 3.245.578,62 (i. Vj. EUR 3.637.527,48)-- --davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 20.587.735,37 (i. Vj. EUR 18.518.729,70)--		24.241.880,73		22.566.893,19
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		54.703.981,68		91.633.412,20
16. Außerordentliche Aufwendungen		68.473,53		0,00
17. Außerordentliche Ergebnisse		-68.473,53		0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag --davon Aufwand aus der Veränderung EUR 2.192.624,28 (i. Vj. EUR 299.516,23)--		18.633.630,06		26.906.096,73
19. Sonstige Steuern		535.412,60		441.442,10
20. Jahresüberschuss		35.466.465,49		64.285.873,37
21. Gewinnvortrag		232.160.248,37		216.110.617,11
22. Ausschüttung		48.777.142,10		48.236.242,11
23. Bilanzgewinn		218.849.571,76		232.160.248,37

Handwritten signatures in blue ink, likely representing the approval of the financial statements by the board of directors or management.

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) zum 31. Dezember 2013 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufzustellen, der auch offen gelegt wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Mit Vertrag vom 28. August 2013 wurde die HHLA Intermodal GmbH Hamburg mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die Gesellschaft verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurden Vermögensgegenstände von TEUR 663 und Schulden von TEUR 731 übernommen. Aus der Verschmelzung entstand ein Verlust von TEUR 68. Die Vergleichbarkeit des vorliegenden Abschlusses mit dem Vorjahresabschluss ist durch die Verschmelzung nicht beeinflusst.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Verschmelzungsverlust ist unter dem Außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Zugänge zum Anlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen werden anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Abschreibungen auf erworbenes immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagen werden generell linear, pro rata temporis durchgeführt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Zugangsjahr sofort als Aufwand erfasst; geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 410,00 werden sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sofern es sich um Finanzanlagen handelt, welche die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Wertpapiere i. V. m. Lebensarbeitszeitkonten, ATZ-Depot, Rückdeckungsversicherung), werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert.

Die Vorräte werden mit durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden mit dem wahrscheinlich erzielbaren Wert angesetzt, entsprechende Einzelwertberichtigungen werden gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf berücksichtigungsfähige Verlust- und Zinsvorträge werden latente Steuern gebildet. Die Gesellschaft bilanziert als Organträgerin die latenten Steueransprüche auf temporäre Bewertungsunterschiede aller Gesellschaften des Organkreises. Als Gesellschafterin von Personengesellschaften werden latente Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag bilanziert, soweit sie auf die Beteiligung entfallen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“ (Anwartschaftsbarwertmethode). Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Für die Bewertung wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G als biometrische Grundlage verwendet.

Im Berichtsjahr wird ein von der Deutsche Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins von 4,89 % (i. Vj. 5,05%) der Bewertung zu Grunde gelegt. Dabei hat die Gesellschaft die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewendet und die Pensionsrückstellungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Barwertes der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der folgenden versicherungsmathematischen Annahmen bewertet:

	2013	2012
	%	%
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	4,89	5,05
Lebenshaltungskostensteigerung	2,00	2,00
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,00
Anpassung der laufenden Renten (BRTV)	1,00	1,00
Fluktuationsrate	2,10	2,10
Fluktuationsrate FK-Modell	0,00	0,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten	gemäß Rentenversicherungsbericht 2013	gemäß Rentenversicherungsbericht 2012 zur Hälfte

Soweit Deckungsvermögen vorliegt, hat die Gesellschaft eine Saldierung der zum Zeitwert angesetzten Rückdeckungsversicherungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen vorgenommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten den Erfüllungsrückstand, der vom Arbeitnehmer in der Beschäftigungsphase erarbeitet wird. Weiterhin ist der vom Arbeitgeber zu leistende Aufstockungsbetrag in der Rückstellung berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2013 mit dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 3,50 % (i. Vj. 3,90 %) vorgenommen. Die Ansprüche der Arbeitnehmer aus Altersteilzeitvereinbarungen sind für den Fall einer Insolvenz durch Investmentfondsanteile gesichert, so dass die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt sind. Dementsprechend hat die Gesellschaft das Deckungsvermögen zum Zeitwert des 31. Dezember 2013 bewertet und mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumswendungen erfolgt analog IAS 19 nach dem Barwertverfahren (unit credit method). Es wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G und der von der Deutsche Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 4,89 % (i. Vj. 5,05 %) zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins von 4,89 % ergibt sich als durchschnittlicher Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung am Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutsche Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs des Stichtages bewertet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden die Forderungen/Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips/Imparitätsprinzips bewertet.

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgend aufgeführten Anlagenspiegel zu entnehmen.

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist der nachfolgenden, gesonderten Aufstellung zu entnehmen.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen mit Ausnahme der Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (TEUR 382) haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind TEUR 7.325 aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt EUR 72.753.334,00 und ist eingeteilt in 72.753.334 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Davon sind 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (Aktienarten).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2017 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen auf den Namen lautende A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu EUR 35.024.417,00 (genehmigtes Kapital I) bzw. durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen auf den Namen lautende S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu EUR 1.352.250,00 (genehmigtes Kapital II) zu

erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber der jeweils anderen Aktiengattung ausgeschlossen. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Erhöhungen des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital I das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in bestimmten Fällen ebenfalls auszuschließen.

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 13. Juni 2013 beschlossen, den Vorstand bis zum 12. Juni 2016 zu ermächtigen, einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt EUR 200.000.000,00 zu begeben. Options- und Wandlungsrechte dürfen nur auf A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen, auf die A-Aktien entfallenden Betrag am Grundkapital von bis zu insgesamt nominal EUR 6.900.000,00 ausgegeben werden (bedingtes Kapital EUR 6.900.000,00).

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2011 hat den Vorstand der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2016 ermächtigt, eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung auf A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats - neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle A-Aktionäre - unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den im Beschluss genannten Fällen zu verwenden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Ausweislich der Mitteilung der Freie und Hansestadt Hamburg, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg und der HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, vom 6. November 2007 haben die HGV und - über die Stimmrechtszurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG - die Freie und Hansestadt Hamburg die Schwelle von 75 % unterschritten und der Stimmrechtsanteil beträgt 69,71 % (einschließlich der unmittelbar der HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH zustehenden Stimmrechte in Höhe von 20,73 %). Ausweislich einer weiteren Mitteilung der HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH vom 4. Januar 2008 hat diese die Schwelle von 20 % unterschritten, der Stimmrechtsanteil betrug an diesem Tag 18,89 %. Auf Grund der bisher durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramme ergaben sich folgende Veränderungen: Der Stimmrechtsanteil der HGV beträgt zum Stichtag 69,58 %, einschließlich der unmittelbar der HHLA-Beteiligungsgesellschaft mbH zustehenden Stimmrechte in Höhe von 18,85 %.

Gemäß der Stimmrechtsmitteilungen vom 29. Mai und 23. August 2013 hat die First Eagle Investment Management LLC, New York, Vereinigte Staaten von Amerika, am 23. Mai 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Zeitpunkt 5,002 % der Stimmrechte gehalten, welche ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen sind.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugeordnet: First Eagle Overseas Fund.

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 29. Mai 2013 hat die Arnold and S. Bleichroeder Holdings Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika, am 23. Mai 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Zeitpunkt 5,002 % der Stimmrechte gehalten, welche ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Satz 2 WpHG zuzurechnen sind.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugeordnet: First Eagle Overseas Fund.

Die Gewinnrücklagen der Gesellschaft umfassen die gesetzliche Rücklage (TEUR 5.330; i. Vj. TEUR 5.330) und die anderen Gewinnrücklagen (TEUR 57.428; i. Vj. TEUR 57.428).

Aus dem zum 31. Dezember 2012 bestehenden Bilanzgewinn von TEUR 232.160 sind im Geschäftsjahr 2013 TEUR 48.777 ausgeschüttet worden. Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 218.850 soll in 2014 an die Aktionäre der A-Sparte (70.048.834 Aktien) eine Dividende von EUR 0,45 je Aktie und an die Aktionäre der S-Sparte (2.704.500 Aktien) EUR 1,25 je Aktie der S-Sparte gezahlt werden.

Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Die Sparteneinzelabschlüsse der A- und der S-Sparte sind diesem Anhang zu entnehmen.

Die S-Sparte umfasst die Gesamtheit aller Vermögenswerte und Schulden der HHLA, die zum Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagsspezifischen Immobilien erforderlich und bestimmt sind. Alle anderen Vermögensgegenstände und Schulden sind der A-Sparte zuzuordnen.

Die Dividendenberechnung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zuzurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechnung der Inhaber von A-Aktien nach der Höhe des verbleibenden Bilanzgewinns.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre. Die Leistungsbeziehungen zwischen der A- und der S-Sparte, die in den Sparteneinzelabschlüssen ausgewiesen werden, werden für den Jahresabschluss der HHLA konsoli-

diert. Die Summe der Sparteneinzelabschlüsse entspricht insoweit nicht dem Jahresabschluss der HHLA.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der S-Sparte der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der S-Sparte Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

7. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 3.570), Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 1.350), Jubiläumsprämien (TEUR 1.120) und andere Personalaufwendungen (TEUR 5.609), Mieten (TEUR 13), Abbruchverpflichtungen (TEUR 6.468), Selbstbehalte aus Schadensfällen (TEUR 2.990) und noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.958) enthalten.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, Lebensarbeitszeitkonten und Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung sind in Höhe von insgesamt TEUR 8.471 durch die Verpfändung oder Abtretung von Wertpapieren besichert.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten sind durch Geld- und Investmentfonds gesichert, wohingegen die Altersteilzeitverpflichtungen durch ein Wertpapierdepot bei der Deutsche Bank AG, Frankfurt a.M., abgesichert werden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Altersteilzeitverpflichtung

	31.12.2013
	TEUR
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung	8.821
Beizulegender Zeitwert ATZ-Depot	5.251
Nettowert der Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ)	3.570

Die Anschaffungskosten des ATZ-Depots betragen zum 31. Dezember 2013 5.098

Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten

	31.12.2013
	TEUR
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	3.779
Beizulegender Zeitwert der Deka Fonds	3.104
Nettowert der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	675

Die Anschaffungskosten der Deka Fonds betragen zum 31. Dezember 2013 3.212

Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung

	31.12.2013
	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	121
Beizulegender Zeitwert der Deka-bAV Fonds	116
Nettowert der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung	5

Die Anschaffungskosten der Deka-bAV Fonds betragen zum 31. Dezember 2013 99

Neben der Saldierung des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen erfolgte eine entsprechende Verrechnung der zugehörigen Aufwendungen (TEUR 482) und Erträge (TEUR 25) aus der Abzinsung.

8. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten wurden nicht gewährt.

9. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft betreibt das zentrale Cash-Management der HHLA-Gruppe. Sie haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Cash-Pooling gegenüber den Poolbanken. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko der Inanspruchnahme.

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	34.869	34.894
Patronatserklärungen	81.239	85.008
	116.108	119.902

Bürgschaften und Patronatserklärungen wurden nahezu ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben, bei denen die HHLA die unternehmerische Führung

ausübt. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betroffenen Gesellschaften nach Erkenntnissen der HHLA in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

	TEUR
Fälligkeit in 2014	10.883
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>2.948</i>
Fälligkeit zwischen 2015 und 2018	28.238
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0</i>
Fälligkeit ab 2019	66.191
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0</i>
	<u>105.312</u>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen insbesondere auf Mietverträge. Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo aus Investitionen in Höhe von TEUR 25.840.

11. Derivative Finanzinstrumente gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum 31. Dezember 2013 nicht.

12. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Leistungsentgelte Konzernunternehmen (inkl. Vermietung)	114.791	115.210
Vermietung (an Dritte)	21.943	21.337
Güterumschlag und Lagerei	1.056	845
Sonstige Umsätze	4.223	5.313
	<u>142.013</u>	<u>142.705</u>

Die Umsatzerlöse wurden nur im Inland erzielt.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen und aus Zinssatzänderungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 20.588.

14. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.812 ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.994), Auflösung von Einzelwertberichtigung (TEUR 1.794) und Steuererstattungen (TEUR 715). Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 902 entstanden im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 272) und aus Schadensaufwendungen (TEUR 163).

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, sowie die Gewerbesteuer des Geschäftsjahres 2013.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt anhand des bilanzorientierten Konzepts. Danach werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten latente Steuern gebildet. Unter Einbeziehung von Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt, sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert dargestellt. Aktive latente Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge werden angesetzt, wenn mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre gerechnet wird. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften sowie von Personengesellschaften insoweit einbezogen, soweit von einer künftigen Steuerbe- und -entlastung aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der HHLA als steuerliche Organträgerin bzw. Gesellschafterin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie des in Hamburg geltenden Gewerbesteuerhebesatzes. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 32,28 % (HHLA und Organgesellschaften). Abweichend hiervon werden auf temporäre Differenzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für grundstücksverwaltende Gesellschaften sowie für Personengesellschaften latente Steuern

auf Basis eines derzeit gültigen Ertragsteuersatzes von 15,83 % ermittelt, der lediglich die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag umfasst.

Die aktiven latenten Steueransprüche und passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus temporären Differenzen wie folgt.

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	204	0
Sachanlagen	1.375	2.486
Finanzanlagen	130	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	454	0
Rückstellungen	22.392	122
Verbindlichkeiten	102	42
	24.657	2.650

16. Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 22.177 entfällt auf einen Überhang aktiver latenter Steuern (TEUR 22.007) sowie die mit den ATZ-Verpflichtungen (TEUR 153) und Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung (TEUR 17) saldierten Zeitwerte auf Wertpapiere.

17. Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2013)

Lohnempfänger	451
Gehaltsempfänger	711
Auszubildende	101
	1.263

18. Mitglieder der Organe

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peer Witten Vorsitzender	Diplom-Kaufmann, Hamburg ehem. Mitglied des Konzern-Vorstands der Otto-Gruppe
Wolfgang Rose stellvertretender Vorsitzender (bis 13.Juni 2013)	Bankkaufmann, Hamburg Sozialpädagoge, Hamburg
Wolfgang Abel stellvertretender Vorsitzender (seit 26. Juli 2013)	Postangestellter, Bad Oldesloe Landesbezirksleiter ver.di Hamburg
Torsten Ballhause	Diplom-Wirtschafts- u. Arbeitsjurist (HWP), Hamburg Landesfachbereichsleiter Verkehr, ver.di Hamburg
Petra Bödeker-Schoemann	Diplom-Kauffrau, Hamburg Geschäftsführerin der HGV, Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
Dr. Bernd Egert	Physiker, Winsen a. d. Luhe Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freie und Hansestadt Hamburg
Holger Heinzl	Diplom-Kaufmann, Hittfeld Leiter Finanzen und Controlling der HHLA
Dr. Norbert Kloppenburg	Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main
Frank Ladwig	Hafenfacharbeiter, Hamburg Vorsitzender des Betriebsrats der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg
Arno Münster	Hafenfacharbeiter, Hamburg Vorsitzender des Betriebsrats der HHLA (bis 22. September 2013) Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Norbert Paulsen	Diplom-Ingenieur, Hamburg Hochwasserschutzbeauftragter der HHLA
Michael Pirschel	Diplom-Volkswirt, Bisingen Abteilungsleiter in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freie und Hansestadt Hamburg
Dr. Sibylle Roggencamp	Diplom-Volkswirtin, Molfsee Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungs- management in der Finanzbehörde der Freie und Han- sestadt Hamburg

Vorstand

Klaus-Dieter Peters Vorsitzender	Speditionskaufmann, Hamburg
Dr. Stefan Behn	Diplom-Kaufmann, Hamburg
Heinz Brandt	Rechtsassessor, Bremen
Dr. Roland Lappin	Diplom-Wirtschaftsingenieur, Hamburg

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind Mitglieder in folgenden Aufsichtsräten bzw. Beiräten:

Klaus-Dieter Peters

HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg
HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg
HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg
POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg
METRANS a.s., Prag, Tschechien
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
HHLA Logistics GmbH, Hamburg
HHLA Logistics Altenwerder GmbH & Co. KG, Hamburg
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg
(vormals: HHLA Logistics Altenwerder Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg)
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH
(seit 09. September 2013)

Dr. Stefan Behn

HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg
HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH, Hamburg
Cuxcargo Hafенbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven
Cuxcargo Hafенbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Hamburg
DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg
CuxPort GmbH, Cuxhaven
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH,
Hamburg (bis 05. September 2013)
SC HPC Ukraina, Odessa, Ukraine

Heinz Brandt

HHLA Logistics GmbH, Hamburg
HHLA Logistics Altenwerder GmbH & Co. KG, Ham-
burg
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg
(vormals: HHLA Logistics Altenwerder Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg)
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-
Gesellschaft mbH, Hamburg
HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Hamburg
GHL Zweite Gesellschaft für Hafен- und Lagereiimmo-
bilien-Verwaltung mbH, Hamburg
Gesamthafенbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg
Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafен-
fonds der Gesamthafенbetriebs-Gesellschaft mbH,
Hamburg

Dr. Roland Lappin

HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Hamburg
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH,
Hamburg
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereiimmo-
bilien-Verwaltung mbH, Hamburg
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Hamburg
HHLA Intermodal Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen
METRANS a.s., Prag, Tschechien
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Hamburg
POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH,
Hamburg
SC HPC Ukraina, Odessa, Ukraine

Prof. Dr. Peer Witten

Otto AG für Beteiligungen, Hamburg
Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main
KWG Kommunale Wohnen AG, Hamburg (Vorsitzen-
der)
Röhlig & Co. Holding GmbH & Co. KG, Bremen
Forum Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG,
Hamburg
Verwaltungsgesellschaft Otto mbH, Hamburg

Wolfgang Rose

Hapag-Lloyd AG, Hamburg
(bis 30. Juni 2013)
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
(bis 30. September 2013)
Ernst-Deutsch-Theater, Hamburg
Verwaltungsrat AOK Rheinland/Hamburg

Wolfgang Abel	<p>Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg</p> <p>HGV, Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg</p>
Torsten Ballhause	<p>HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg</p>
Petra Bödeker-Schoemann	<p>HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg</p> <p>Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg</p> <p>P+R-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg</p> <p>Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel</p> <p>SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH, Hamburg</p> <p>IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH, Hamburg</p> <p>SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Hamburg</p> <p>Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg (bis 31. Oktober 2013)</p> <p>HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH, Hamburg)</p> <p>(Vorsitzende)</p> <p>GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH, Hamburg</p> <p>(Vorsitzende)</p> <p>SBH Schulbau Hamburg, Hamburg</p> <p>(seit 26. März 2013)</p> <p>GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg (seit 26. März 2013)</p> <p>HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg (seit 10. Dezember 2013)</p>

Dr. Bernd Egert	<p>Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg</p> <p>HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH, Hamburg (Vorsitzender)</p> <p>hySOLUTIONS GmbH, Hamburg (Vorsitzender)</p> <p>Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)</p> <p>HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg</p> <p>ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender)</p> <p>DEDALUS GmbH & Co. KGaA, Stuttgart (bis 30. April 2013)</p> <p>Norgenta GmbH, Hamburg (seit 10. April 2013)</p> <p>WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel</p>
Holger Heinzel	<p>Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafenfonds der Gesamthafen-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg</p> <p>HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH, Hamburg)</p> <p>GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH, Hamburg</p>
Dr. Norbert Kloppenburg	<p>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen (bis 26. April 2013)</p> <p>KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (Vorsitzender)</p> <p>Deutsche-Energie-Agentur GmbH, Berlin</p> <p>DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (1. stellvertretender Vorsitzender)</p>
Frank Ladwig	<p>HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg</p>

Arno Münster	<p>HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg</p> <p>Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg</p> <p>HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg</p> <p>HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg</p> <p>HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH, Hamburg)</p> <p>GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH, Hamburg</p>
Norbert Paulsen	<p>HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH, Hamburg)</p> <p>(stellv. Vorsitzender)</p> <p>GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH, Hamburg</p> <p>(stellv. Vorsitzender)</p>
Michael Pirschel	<p>HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg</p> <p>Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg</p> <p>HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH, Hamburg)</p> <p>GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH, Hamburg</p>
Dr. Sibylle Roggencamp	<p>Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg</p> <p>Hamburger Hochbahn AG, Hamburg</p> <p>SpriAG – Sprinkenhof AG, Hamburg (Vorsitzende)</p> <p>Hamburgischer Versorgungsfonds AöR, Hamburg</p> <p>Universitätsklinikum Hamburg KöR, Hamburg</p> <p>Hamburg Musik GmbH, Hamburg</p>

Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH, Hamburg

Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Hamburg

HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (vormals: GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH, Hamburg)

GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH, Hamburg

19. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

An den Aufsichtsrat wurden insgesamt Vergütungen (einschließlich Sitzungsgelder) in Höhe von TEUR 291 gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 2.970. An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden TEUR 684 gezahlt. In den Pensionsrückstellungen sind für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene TEUR 9.500 enthalten. Ergänzende Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands sind in Abschnitt 3 des Lageberichts enthalten.

20. Corporate Governance Kodex

Auch im Geschäftsjahr 2013 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit Themen der Corporate Governance befasst. Am 11. Dezember 2013 haben sie gemeinsam die Entsprechenserklärung 2013 gemäß § 161 AktG wie folgt abgegeben: Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 7. Dezember 2012 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. ab deren Geltung der Fassung des Kodex vom 13. Mai 2013 mit Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird. Die oben genannte Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Internetseite (www.hhla.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Informationen zu Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Lagebericht.

21. Konzernzugehörigkeit

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernab-

schluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird. Die Gesellschaft wird in diesen Konzernabschluss einbezogen.

22. Sonstige Angaben

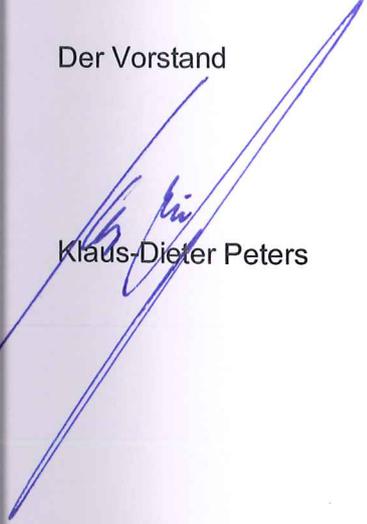
Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für

	2013
	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	198.323
Andere Bestätigungsleistungen	90.847
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	48.260
	<u>337.430</u>

Hamburg, den 4. März 2014

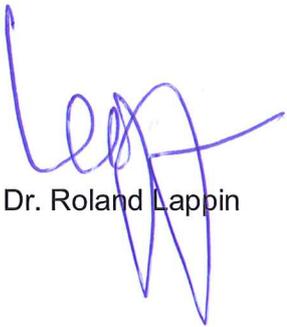
HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand


Klaus-Dieter Peters


Dr. Stefan Behn


Heinz Brandt


Dr. Roland Lappin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	1.1.2013	Zugänge	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2013	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	
		Übertragung im Konzern						AfA aus Übertragung im Konzern					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	7.158.526,99	30.360,00	2.144.780,92	0,00	53.250,00	9.386.917,91	5.691.643,97	935.995,09	18.553,00	0,00	6.646.192,06	2.740.725,85	1.466.883,02
2. Geleistete Anzahlungen	53.250,00	0,00	0,00	0,00	-53.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.250,00
	7.211.776,99	30.360,00	2.144.780,92	0,00	0,00	9.386.917,91	5.691.643,97	935.995,09	18.553,00	0,00	6.646.192,06	2.740.725,85	1.520.133,02
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.132.544,90	538.409,90	2.006.581,10	10.601.579,51	4.080.027,13	189.155.983,52	122.270.655,75	3.785.382,80	352.052,00	4.483.740,64	121.924.349,91	67.231.633,61	70.861.889,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.814.338,77	734.562,25	1.243,89	765.144,75	0,00	14.785.000,16	12.432.842,47	190.537,07	706.920,35	765.144,75	12.565.155,14	2.219.845,02	2.381.496,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.331.016,30	48.729,78	942.821,83	675.050,51	0,00	12.647.517,40	9.055.800,52	1.105.254,76	48.057,78	617.931,13	9.591.181,93	3.056.335,47	3.275.215,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.118.737,96	0,00	9.851.513,17	222.512,38	-4.080.027,13	13.667.711,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.667.711,62	8.118.737,96
	228.396.637,93	1.321.701,93	12.802.159,99	12.264.287,15	0,00	230.256.212,70	143.759.298,74	5.081.174,63	1.107.030,13	5.866.816,52	144.080.686,98	86.175.525,72	84.637.339,19
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	248.620.046,19	78.452.629,44	14.382.854,24	8.261.642,86	0,00	333.193.887,01	20.294.802,26	3.412.672,69	0,00	0,00	23.707.474,95	309.486.412,06	228.325.243,93
2. Beteiligungen	3.330.292,37	201.400,00	4.077.600,00	0,00	0,00	7.609.292,37	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	7.558.163,18	3.279.163,18
- Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.738,04	0,00	0,00	0,00	0,00	44.738,04	44.738,04	0,00	0,00	0,00	44.738,04	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	920.839,80	0,00	13.641,79	0,00	0,00	934.481,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934.481,59	920.839,80
	252.915.916,40	78.654.029,44	18.474.096,03	8.261.642,86	0,00	341.782.399,01	20.390.669,49	3.412.672,69	0,00	0,00	23.803.342,18	317.979.056,83	232.525.246,91
	488.524.331,32	80.006.091,37	33.421.036,94	20.525.930,01	0,00	581.425.529,62	169.841.612,20	9.429.842,41	1.125.583,13	5.866.816,52	174.530.221,22	406.895.308,40	318.682.719,12

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern per 31. Dezember 2013

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Eigenkapital		Ergebnis des Geschäftsjahrs			
	direkt in %	indirekt in %	in T€	in T€		
Hafenlogistik						
Segment Container						
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1,2,3}	100,0		111.449	2013	0	
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1,2,3a}		100,0	1.942	2013	0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1,2,3a}		100,0	34.741	2013	0	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ¹		100,0	19.410	2013	1.981	
HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1,2,3}		74,9	74.072	2013	0	
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1,2,3b}		74,9	601	2013	0	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	141	2013	31	
HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg ^{1,2,3a}		74,9	6.360	2013	0	
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁵		25,1	7.676	2012	1.584	
FLZ Hamburger Feeder Logistik Zentrale GmbH, Hamburg ⁴		66,0	25	2013	0	
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1,2,3a}	100,0		76.961	2013	0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1,2,3b}		100,0	26	2013	0	
Cuxcargo Hafendienst GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵		50,0	8	2013	5	
Cuxcargo Hafendienst Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵		50,0	16	2013	0	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁵		23,0	17,4	1.643	2013	906
SC HPC UKRAINA, Odessa/Ukraine ¹		100,0	73.729	2013	10.577	
Segment Intermodal						
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1,2,3b}	100,0		1.256	2013	0	
CIT Container Inland Trucking GmbH, Hamburg ⁵		50,0	53	2012	17	
HHLA Intermodal Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen ¹		100,0	5.022	2013	-279	
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	86,5		129.433	2013	18.556	
METRANS (Deutschland) GmbH, Hamburg ^{1,5}		86,5	158	2013	1	
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		86,5	25.758	2013	3.481	
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ^{1,5}		86,5	368	2013	230	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ^{1,5}		86,5	488	2013	72	
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1,5}		86,5	-6	2013	3	
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ^{1,5}		86,5	-275	2013	-495	
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		86,5	3.169	2013	305	
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		69,2	1.204	2013	652	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Kirnitzschal ^{1,5}		86,5	0	2013	-244	
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ^{1,5}		69,2	483	2013	412	
IBZ Pankrác a.s., Nýřany/Tschechien ^{1,5}		80,8	231	2013	18	
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien ^{1,5}		86,5	783	2013	26	
POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg ^{1,2,3}	100,0		7.990	2013	0	
POLZUG Intermodal Polska sp. z o.o., Warschau/Polen ¹		100,0	1.049	2013	-555	
POLZUG INTERMODAL LLC, Poti/Georgien ¹		75,0	729	2013	543	
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵		50,0	30	2013	1	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵		50,0	79	2013	33	
Segment Logistik						
HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1,2,3}	100,0		1.367	2013	0	
HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH, Hamburg ^{1,2,3b}		100,0	102	2013	0	
Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1,2,3b}		100,0	100	2013	0	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		51,0	4.973	2013	558	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	351	2013	45	
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁶		51,0	13.516	2013	-2.446	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁶		51,0	451	2013	140	
HHLA Logistics GmbH, Hamburg ^{1,2,3}		100,0	-1.237	2013	0	
HHLA Logistics Altenwerder GmbH & Co. KG, Hamburg ¹		100,0	587	2013	4.978	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg						
(vormals: HHLA Logistics Altenwerder Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg) ^{1,5}		100,0	46	2013	-1	
Hansaport Hafendienstgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3a,4}		49,0	k.A.	2013	k.A.	
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH, Hamburg ¹		51,0	789	2013	64	
Holding/Übrige						
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1,2,3b}	100,0		3.609	2013	0	
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1,2,3b}	100,0		45	2013	0	
HCCR Erste Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		100,0	32	2013	-1	
Immobilien						
Segment Immobilien						
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1,2,3}	100,0		4.518	2013	0	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg						
(vormals: GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH, Hamburg) ^{1,2,3c}		100,0	14.305	2013	0	
GHL Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Bei St. Annen mbH, Hamburg ¹		100,0	12.304	2013	1.547	

¹ Beherrschte Unternehmen.

² Mit diesen Unternehmen bestanden 2013 Ergebnisabführungsverträge.

³ Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

^{3a} Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

^{3b} Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

^{3c} Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

⁴ Quotal konsolidierte Unternehmen.

⁵ Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Beteiligung ausgewiesen.

⁶ At equity bilanzierte Unternehmen.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtsumme EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>im Vorjahr</i>	1.163.692,00 0,00	4.654.768,00 0,00	16.000.694,00 0,00	21.819.154,00 0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>im Vorjahr</i>	2.278.688,28 2.024.149,95	0,00 0,00	0,00 0,00	2.278.688,28 2.024.149,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>im Vorjahr</i>	1.824.633,30 1.971.023,50	212,61 2.217,39	0,00 0,00	1.824.845,91 1.973.240,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg <i>im Vorjahr</i>	10.331,44 3.688,61	0,00 0,00	0,00 0,00	10.331,44 3.688,61
5. Verbindlichkeiten gegenüber der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungs- management mbH, Hamburg <i>im Vorjahr</i>	59.567.792,56 56.473.774,84	0,00 0,00	0,00 0,00	59.567.792,56 56.473.774,84
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen <i>im Vorjahr</i>	149.634.464,44 163.533.103,58	0,00 0,00	0,00 0,00	149.634.464,44 163.533.103,58
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>im Vorjahr</i>	2.792.703,87 3.813.255,72	0,00 0,00	0,00 0,00	2.792.703,87 3.813.255,72
8. Sonstige Verbindlichkeiten <i>im Vorjahr</i>	5.352.302,48 6.024.652,80	474.336,60 463.140,44	434.805,43 559.163,83	6.261.444,51 7.046.957,07
--davon aus Steuern <i>im Vorjahr</i>	2.066.764,57 1.979.985,08	11.225,02 13.517,55	49.711,63 53.109,31	2.127.701,22 2.046.611,94
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <i>im Vorjahr</i>	107.472,03 457.325,61	463.111,58 449.622,89	385.093,80 506.054,52	955.677,41 1.413.003,02
Gesamtsumme	222.624.608,37	5.129.317,21	16.435.499,43	244.189.425,01
<i>im Vorjahr</i>	233.843.649,00	465.357,83	559.163,83	234.868.170,66

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Bilanz der A-Sparte zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	2.740.725,85		1.466.883,02	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.740.725,85	53.250,00	1.520.133,02
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.090.965,48		20.262.110,84	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.219.845,02		2.381.496,30	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056.335,47		3.265.401,65	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.970.037,65	26.337.183,62	1.276.102,40	27.185.111,19
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	281.707.720,32		206.667.763,57	
2. Beteiligungen	7.558.163,18		3.279.163,18	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	934.481,59	290.200.365,09	920.839,80	210.867.766,55
		319.278.274,56		239.573.010,76
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.062,23		173.306,12	
2. Unfertige Leistungen	434.949,43	561.011,66	71.831,68	245.137,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	577.942,63		598.252,63	
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	0,00		2.415,27	
3. Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH bzw. gegen die HHLA Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	10.009.314,85		9.302.466,89	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	388.514.440,27		477.928.615,63	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.580.375,02		10.417.223,80	
6. Sonstige Vermögensgegenstände --davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 521.529,27 (i. Vj. EUR 1.120.017,48)--	17.136.550,14	424.818.622,91	13.601.036,91	511.850.011,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		177.588.016,15		199.328.968,52
		602.967.650,72		711.424.117,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.004.840,07		780.934,70
D. Aktive latente Steuern		24.012.472,21		25.852.096,47
		947.263.237,56		977.630.159,38

Passiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		70.048.834,00		70.048.834,00
II. Kapitalrücklage		136.771.470,63		136.771.470,63
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	5.125.000,00		5.125.000,00	
2. Andere Gewinnrücklagen	56.105.325,36	61.230.325,36	56.105.325,36	61.230.325,36
IV. Bilanzgewinn		202.072.241,03		217.448.194,18
		470.122.871,02		485.498.824,17
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		292.691.662,85		292.116.413,74
2. Steuerrückstellungen		1.126.125,50		0,00
3. Sonstige Rückstellungen		24.664.898,48		28.135.245,62
		318.482.686,83		320.251.659,36
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		459.405,55		131.729,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.357.175,27		1.566.126,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg		10.284,24		1.038,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		147.966.441,63		158.818.592,50
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.792.703,87		3.813.255,72
6. Sonstige Verbindlichkeiten --davon aus Steuern EUR 2.061.074,32 (i. Vj. EUR 1.964.539,31)-- --davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 955.677,41 (i. Vj. EUR 1.413.003,02)--		5.743.879,13		6.371.683,48
		158.329.889,69		170.702.426,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten		163.354,28		445.318,32
E. Passive latente Steuern		164.435,74		731.931,25
		947.263.237,56		977.630.159,38

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung der A-Sparte für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		126.426.046,35		127.454.260,32
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		363.117,75		-54.220,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		710.311,72		466.566,30
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.464.710,16		6.182.029,79
--davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.410,49 (i. Vj. EUR 3.469,53)--				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.844.438,91		3.653.567,48	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.461,06	4.104.899,97	270.427,01	3.923.994,49
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	92.834.960,51		95.782.085,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.458.894,62	108.293.855,13	20.757.715,92	116.539.801,70
--davon für Altersversorgung EUR 6.379,94 (i. Vj. EUR 5.157.063,70)--				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.303.114,79		4.816.226,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		31.044.728,73		27.929.819,37
--davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.234,70 (i. Vj. EUR 1.739,31)--				
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		81.903.236,59		119.831.325,13
10. Erträge aus Beteiligungen		16.837.278,41		3.506.075,66
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.819.156,41 (i. Vj. EUR 286.486,47)--				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.886.110,24		6.807.617,06
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.890.646,86 (i. Vj. EUR 4.240.545,50)--				
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.412.672,69		0,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		17.717.873,71		6.341.833,13
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.937.222,05		19.322.230,83
--davon an verbundene Unternehmen EUR 269.645,23 (i. Vj. EUR 644.362,16)--				
--davon Aufwendungen aus Abzinsung EUR 20.587.127,25 (i. Vj. EUR 18.518.194,12)--				
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		46.776.444,15		85.319.748,67
16. Außerordentliche Aufwendungen		68.473,53		0,00
17. Außerordentliches Ergebnis		-68.473,53		0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.326.863,11		25.125.673,19
--davon Aufwand (i. Vj. Ertrag) aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 1.272.128,75 (i. Vj. EUR 305.240,91)--				
19. Sonstige Steuern		229.474,56		185.817,60
20. Jahresüberschuss		30.155.788,95		60.008.257,88
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		217.448.194,18		202.971.678,40
22. Ausschüttung		45.531.742,10		45.531.742,10
23. Bilanzgewinn		202.072.241,03		217.448.194,18

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung der S-Sparte für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR		EUR	
1. Umsatzerlöse		17.331.339,84		16.862.284,74
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-108.718,40		76.020,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		455.334,89		1.886.545,72
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	673.462,59		619.279,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.061.625,29	1.735.087,88	1.043.778,51	1.663.057,59
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.714.054,93		1.583.484,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.801.603,34		10.016.244,43
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		3.097.879,97		3.302.835,37
8. Erträge aus Beteiligungen		1.475.570,18		439.739,62
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.475.570,18 (i. Vj. EUR 439.739,62)--				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		243.871,38		253.686,86
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 166.010,53 (i. Vj. EUR 181.986,41)--				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.321.150,18		3.244.662,36
--davon an verbundene Unternehmen EUR 2.975.933,39 (i. Vj. EUR 2.993.165,32)-- --davon Aufwendungen aus Abzinsung EUR 608,12 (i. Vj. EUR 535,58)--				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.923.381,53		6.313.663,53
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.306.766,95		1.780.423,54
--davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 920.495,53 (i. Vj. EUR 604.757,14)--				
13. Sonstige Steuern		305.938,04		255.624,50
14. Jahresüberschuss		5.310.676,54		4.277.615,49
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		14.712.054,19		13.138.938,71
16. Ausschüttung		3.245.400,00		2.704.500,01
17. Bilanzgewinn		16.777.330,73		14.712.054,19

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg (HHLA)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. Darstellung der Gesellschaft und des Geschäftsverlaufs

1.1 Überblick über die Gesellschaft, Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führender Hafenlogistikkonzern in Europa. Als integrierter Umschlag-, Transport- und Logistikanbieter erbringt der HHLA-Konzern Dienstleistungen entlang der logistischen Kette zwischen Übersee- und europäischen Hinterland. Seit Gründung der HHLA entwickelt und vermietet das Unternehmen zudem Immobilien am Standort Hamburg. Die HHLA steuert den Konzern als strategische Management-Holding. Das operative Geschäft wird von 31 inländischen und acht ausländischen Gesellschaften betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen. An der Unternehmensstruktur wurden im Geschäftsjahr 2013 keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfügt die HHLA mit Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Struktur: Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Dem Vorstand der HHLA gehörten im Geschäftsjahr 2013 vier Mitglieder an, deren Verantwortungsbereiche nach Aufgaben sowie nach Segmenten gegliedert sind. Der Aufsichtsrat umfasst insgesamt zwölf Personen und setzt sich aus je sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Die rechtlich selbständige Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) wurde im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 in die beiden Teile A-Sparte und S-Sparte aufgeteilt. Der Teilkonzern Hafenlogistik umfasst die Segmente Container, Intermodal und Logistik. Der Bereich Holding/Übrige ist ebenfalls dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordnet, stellt gemäß internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) jedoch kein eigenständiges Segment dar. Die Aufgaben der Holding liegen in der strategischen Entwicklung des Konzerns, der Steuerung von Ressourcen und Prozessen und der Erbringung von Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften. Dem Bereich sind zudem die hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA sowie der Betrieb von Schwimmkränen zugeordnet. Die dem Teilkonzern

Hafenlogistik zugeordneten und an der Börse notierten A-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten.

Die HHLA betreibt mit ihrem Teilkonzern Hafenlogistik maritime Logistik. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der HHLA liegt im Hamburger Hafen und in dessen Hinterland. Der Hamburger Hafen ist eine internationale Drehscheibe für den see- und landgebundenen Containertransport mit optimaler Hinterlandanbindung an die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, Skandinavien und den baltischen Raum.

Der Teilkonzern Immobilien umfasst die nicht-hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA, d.h. die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Fischmarkt Hamburg-Altona. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien, der u.a. auch Zielen der Stadtentwicklung Rechnung trägt, werden von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Zu den maßgeblichen Zielen der HHLA zählt eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Diesem Anspruch lässt sich aus Sicht des Unternehmens auf Dauer nur gerecht werden, wenn wirtschaftlicher Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang steht. Daher folgen alle unternehmerischen Entscheidungen dem Leitbild einer ausgewogenen Berücksichtigung von Ökonomie, Umwelt und Gesellschaft.

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Geschäftsaktivitäten arbeitet die HHLA mit einem konzernweiten Wertmanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2013 wurden an diesem System keine Änderungen vorgenommen.

Die zentrale finanzwirtschaftliche Steuerungsgröße bildet die Renditekennziffer ROCE, die Rendite auf das eingesetzte Kapital. Dieser Orientierungsmaßstab berücksichtigt alle wesentlichen erfolgs- und vermögensorientierten Kerngrößen des Konzerns und fördert so wertschaffende Unternehmensentscheidungen im Sinne einer eng aufeinander abgestimmten Steuerung von Profitabilität und Kapitaleinsatz.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital ist dabei nicht nur ein zentrales Kriterium für die Beurteilung von Investitionen, sondern zugleich auch wesentliche Bestimmungsgröße für die variablen Vergütungsbestandteile der Führungskräfte mit operativer Verantwortung. Die Ermittlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten auf Leitungsebenen erfolgt auf mehrjähriger Basis. Dadurch wird der Fokus auf diese Zielgröße zusätzlich verstärkt.

Damit dient die wertorientierte Steuerung mittels der Renditekennziffer ROCE der Ausrichtung aller operativen Aktivitäten auf ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum bzw. die Steigerung des Unternehmenswerts. Geschäftsaktivitäten gelten grundsätzlich als wertschaffend, wenn die Rendite des eingesetzten Kapitals die Kapitalkosten übertrifft und somit ein positiver Wertbeitrag erzielt wird. Dabei entsprechen die Kapitalkosten dem gewichteten Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapitalkosten.

Ziel der HHLA ist es, dauerhaft eine Prämie auf die Kapitalkosten zu verdienen. Daher wird großer Wert darauf gelegt, die Kapazitäten – soweit es die branchenspezifisch hohe Kapitalintensität und die oft mehrjährigen Realisierungszeiträume von Investitionsprojekten zulassen – im Dialog mit den Kunden nachfrageorientiert zu steuern. Auch potenzielle Akquisitions- und Beteiligungsmöglichkeiten, die strategisch sinnvolle Ergänzungen darstellen können, werden vor allem nach ihrem zu erwartenden Wertbeitrag beurteilt. Aus Geschäftsaktivitäten mit negativen Wertbeiträgen zieht sich der Konzern zurück, sofern keine Perspektiven bestehen, künftig die internen Renditevorgaben zu erreichen.

In den operativen Geschäftseinheiten werden über den Maßstab ROCE hinaus unterschiedliche nicht finanzielle Steuerungsgrößen verwendet. So sind beispielsweise die Umschlagbewegungen pro Stunde, die Energieeffizienz oder die Anzahl umgeschlagener Container je Quadratmeter – die sogenannte Flächenproduktivität – wichtige Kennziffern für die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und das Leistungsvermögen der Containerterminals. Daher werden diese und weitere Steuerungsgrößen intensiv für die fortlaufende Optimierung spezifischer Betriebsabläufe genutzt; sie dienen aber zugleich dem übergeordneten Ziel einer wertschaffenden Geschäftsführung.

Als Frühindikatoren für das operative Geschäft nutzt die HHLA – neben dem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden – vor allem makroökonomische Prognosen, wie die erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Handelspartner, und daraus abgeleitete Schätzungen für Außenhandel, Im- und Exportströme sowie Containerverkehre auf relevanten Fahrtrelationen.

1.2 Entwicklung von Branchen und Gesamtwirtschaft

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Weltwirtschaft und Welthandel befanden sich im Jahr 2013 erneut auf einem flachen Wachstumspfad. Nach einem schwachen Jahresbeginn konnte sich die Weltwirtschaft im Jahresverlauf erholen, erreichte insgesamt aber lediglich die verhaltene Dynamik des Vorjahres. Ebenfalls verhalten entwickelte sich der Welthandel. Er lag mit einer Zunahme von nur 2,7% weiterhin unter der Wachstumsrate des Weltinlandsprodukts

(BIP), die er zuletzt in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 regelmäßig deutlich übertroffen hatte.

Während sich die wirtschaftliche Situation im Euroraum im Vorjahresvergleich mit einem Rückgang um noch 0,4% (im Vorjahr: -0,7%) relativ betrachtet verbesserte, büßte die US-Wirtschaft, die 2012 noch um 2,8% gewachsen war, deutlich an Dynamik ein. Dies trug wesentlich dazu bei, dass die Wirtschaftsleistung der Industrieländer im Berichtsjahr nur um 1,3% anstieg (im Vorjahr: +1,4%). Leicht abgeschwächt hat sich auch das Wachstum der Schwellenländer, die mit einem Plus von 4,7% (im Vorjahr: +4,9%) gleichwohl Treiber der weltwirtschaftlichen Entwicklung bleiben.

Differenziert zeigte sich die Entwicklung innerhalb der Europäischen Union. Während in vielen Staaten die Wirtschaftsleistung infolge fiskalischer Konsolidierungsprogramme und einer unverändert hohen Arbeitslosigkeit stagnierte oder sank, konnten sich andere europäische Volkswirtschaften aus der Rezession befreien. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Wirtschaftsregion Mittel- und Osteuropa, deren Wachstumsrate von 2,5% sich gegenüber den 1,4% des Vorjahres um mehr als 50% gesteigert hat. Russland dagegen verzeichnete 2013 mit einer BIP-Zunahme von nur 1,5% (im Vorjahr: +3,4%) einen starken Einbruch seiner Wirtschaftsdynamik.

In Deutschland blieb die wirtschaftliche Entwicklung mit einem BIP-Wachstum von nur 0,5% (im Vorjahr: +0,9%) sehr verhalten, konnte im Jahresverlauf allerdings an Dynamik zulegen. Deutlich schwächer zeigte sich der deutsche Außenhandel: Von Januar bis November 2013 verringerten sich die Ausfuhren um 0,2%, die Einfuhren sogar um 1,2%.

Branchenumfeld

Der Containerverkehr, der in der Zeit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise noch zwei bis drei Mal stärker gewachsen war als das Weltinlandsprodukt, nimmt mittlerweile kaum noch stärker zu als der Welthandel und die Weltwirtschaftsleistung. Für das Jahr 2013 rechnet das Marktforschungsinstitut Drewry mit einem Anstieg des weltweiten Containerumschlags um nur 3,3%. Gleichzeitig erhöhte sich in der globalen Containerschifflotte die Stellplatzkapazität um 5,8% auf 17,3 Mio. Standardcontainer (TEU). Dabei erhöhte sich besonders die Zahl sehr großer Schiffe mit einer Kapazität von mehr als 10.000 TEU: Sie wuchs um 21 % auf 196 Einheiten.

Die schwache Verfassung der europäischen Konjunktur spiegelte sich 2013 auch in der Entwicklung des Containerumschlags in den großen nordeuropäischen Kontinentalthäfen Antwerpen, Rotterdam, Bremische Häfen und Hamburg wider, der mit 35,3 Mio. TEU um 0,5% unter dem Vorjahreswert lag. Dabei verlief die Entwicklung an den einzelnen Hafenstandorten allerdings sehr unterschiedlich: Hamburg konnte mit

einem Plus von 4,4% auf 9,3 Mio. TEU spürbar zulegen. Bremerhaven (-4,7% auf 5,8 Mio. TEU), Rotterdam (-2,1% auf 11,6 Mio. TEU) und Antwerpen (-0,7% auf 8,6 Mio. TEU) mussten dagegen zum Teil deutliche Rückgänge verzeichnen. Hamburg hat damit seine Position als zweitgrößter Containerhafen Europas gefestigt.

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes ist das Transportaufkommen im Güterverkehr in Deutschland im Jahr 2013 um 0,8% auf 4,3 Mrd. t gestiegen. Die Beförderungsleistung (Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung) wuchs im gleichen Zeitraum überproportional um 1,9% auf 643 Mrd. Tonnenkilometer.

Mit einem Zuwachs von 0,8% nahm das Transportaufkommen im Schienengüterverkehrsmarkt 2013 auf insgesamt 369 Mio. t zu. Nach einer verhaltenen ersten Jahreshälfte hat sich der Kombinierte Verkehr im weiteren Jahresverlauf etwas belebt. Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2013 wurden mit insgesamt 5,4 Mio. TEU 2,4% mehr Standardcontainer befördert als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Nicht zuletzt dank der erheblichen Mengensteigerungen der HHLA-Bahngesellschaften konnte der Hamburger Hafen im Jahr 2013 mit einem Plus von 6,1% auf 2,1 Mio. TEU auf der Schiene seine Position als Europas führender Eisenbahnhafen weiter stärken.

Gesamtaussage

Die HHLA hat ihre Wettbewerbsposition unter schwierigen Rahmenbedingungen 2013 erneut gestärkt und ausgebaut. Ausgangspunkt dafür war die positive Entwicklung der Umschlag- und Transportaktivitäten. Die Gesellschaften des im Vorjahr neustrukturierten Segments Intermodal haben ihr Transportvolumen in einem stagnierenden Marktumfeld deutlich steigern können. Bei einem insgesamt leicht rückläufigen Ladungsaufkommen in den nordeuropäischen Seehäfen konnte der Containerumschlag trotz einer nur moderaten Konjunktorentwicklung und weiter verzögerter öffentlicher Infrastrukturprojekte nennenswert gesteigert werden. Die weiter steigende Zahl immer größerer Schiffe hat dabei jedoch zu Mehraufwendungen für die Abfertigung von Spitzenlasten geführt. Diese Entwicklung wurde noch verschärft durch die nautischen Restriktionen aufgrund der ausstehenden Fahrrinnenanpassung der Elbe. Gleichzeitig konnten die Produktivitätspotenziale aus dem Ausbau- und Modernisierungsprogramm am Container Terminal Burchardkai (CTB) auslastungsbedingt noch nicht realisiert werden. Daneben wurde die Ertragssituation durch die Neuausrichtung der Polzug-Gruppe und Verpflichtungen aus bestehenden Traktionsverträgen mit ehemaligen Gesellschaftern beeinflusst.

In Verbindung mit den Belastungen durch das Hochwasser im Sommer und Mehraufwendungen für die Restrukturierung der Polzug-Gruppe haben diese Faktoren dazu geführt, dass der Ausblick für das Betriebsergebnis im Jahresverlauf auf das untere

Ende des kommunizierten Korridors konkretisiert wurde. Die Prognose wurde im Bereich der Bandbreite erfüllt.

Ihr Investitionsprogramm hat die HHLA weiterhin bedarfsgerecht gesteuert. Verzögerungen bei einzelnen Vorhaben führen dabei zu Verschiebungen in das Jahr 2014.

Die beschriebene Entwicklung auf Konzernebene führte bei der HHLA AG zu einem rückläufigen Beteiligungsergebnis und in Folge dessen zu einem Jahresüberschuss unter Vorjahresniveau. Das Ergebnis ist vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfelds zufriedenstellend.

1.3 Geschäftsentwicklung/Marktposition

Die HHLA agiert mit ihrem börsennotierten Kerngeschäft, der Hafenlogistik, auf dem europäischen Markt für internationalen Seegüterverkehr. Die Umschlag-, Transport- und Logistikleistungen sind vor allem auf die Schnittstellenfunktion zwischen Überseeverkehren und seeseitigen Zubringerdiensten sowie auf landgestützte Vor- und Nachlaufsysteme konzentriert.

Der Seegüterverkehr gilt insgesamt als Wachstumsmarkt, nachdem insbesondere niedrige Transportkosten in Relation zum Warenwert und der Abbau von Handelshemmnissen günstige Voraussetzungen für die internationale Arbeitsteilung bei Beschaffung, Produktion und Absatz geschaffen haben. Das Seeschiff ist dabei der mit Abstand bedeutendste, weil per transportierter Einheit kostengünstigste und umweltfreundlichste Verkehrsträger im interkontinentalen Handel. Der Einsatz standardisierter Container hat aufgrund seiner Effizienzvorteile diese Entwicklung entscheidend vorangetrieben. Zusätzlich hat die zunehmende Einbindung der aufstrebenden Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa sowie in Asien zu einem steigenden Frachtaufkommen in den nordeuropäischen Häfen geführt. Dabei wird die Handelsdynamik zum einen von der hohen Exportorientierung dieser Länder beeinflusst. Gleichzeitig führt der zunehmende Wohlstand zu einer verstärkten Nachfrage nach hochwertigen Konsumgütern, so dass die aufstrebenden Volkswirtschaften als die Absatzmärkte für die Industrieländer an Bedeutung gewinnen.

Der für die HHLA relevante Markt für Hafendienstleistungen an der nordeuropäischen Küste (der sogenannten Nordrange) zeichnet sich durch eine hohe Hafendichte aus. Im Wettbewerb stehen derzeit insbesondere die großen Nordrange-Häfen Hamburg, der Hauptstandort der HHLA, die bremischen Häfen, Rotterdam und Antwerpen.

Weitere Umschlagplätze wie Wilhelmshaven, Le Havre oder Zeebrügge sind gemessen an ihrem derzeitigen Ladungsaufkommen deutlich kleiner. Die Häfen in der Ostsee werden zurzeit vor allem von Zubringerverkehren (Feeder) bedient, die über die zentralen Bündelungspunkte in der Nordrange agieren. Konkurrenz zu diesem Verbundsys-

tem bilden Direktanläufe durch Überseedienste, wie z.B. nach dem polnischen Gdansk.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften des Konzerns, beziehungsweise auf die jeweiligen Segmente des Konzerns.

Container

Die Containerterminals der HHLA in Hamburg und Odessa haben ihr Umschlagvolumen im Geschäftsjahr 2013 in einem leicht rückläufigen Marktumfeld um 4,4% auf 7.500 Tsd. Standardcontainer (TEU) gesteigert. Dabei verbesserte sich der Marktanteil der Hamburger HHLA-Terminals am Gesamtumschlag der vier großen nordeuropäischen Häfen Antwerpen, Rotterdam, Bremische Häfen und Hamburg von 19,6% auf 20,4% – und erreichte damit erneut den bisherigen Rekordstand aus dem Jahr 2006. Dies ist umso beachtlicher, als der Hamburger Hafen durch die anhaltende Verzögerung des überfälligen Fahrrinnenausbaus der Elbe und die häufigen Betriebseinschränkungen des Nord-Ostsee-Kanals belastet wird.

Intermodal

Mit einer Zunahme des Transportvolumens um 18,0% haben die nach der Neustrukturierung im ersten Halbjahr 2012 fortgeführten Transportgesellschaften des Segments, die Bahngesellschaften Metrans und Polzug sowie die Containerspedition CTD, ihre jeweilige Marktpositionen beim Containertransport im Seehafen-Hinterlandverkehr insgesamt deutlich ausgebaut. Dieser Erfolg in überwiegend stagnierenden Märkten geht zu einem großen Teil auf die neuen Verbindungen in Deutschland sowie mit Österreich und der Schweiz im Rahmen der D.A.CH-Strategie von Metrans zurück. Aber auch die Neuaufstellung der Bahngesellschaft Polzug hat, insbesondere dank ihrer neuen Verbindungen mit den polnischen Seehäfen, zum Ausbau der Marktposition beigetragen.

Logistik

Das Segment Logistik bedient unterschiedliche Marktsegmente, die zum Teil stark spezialisiert sind. Über Hansaport ist die HHLA beispielsweise an Deutschlands größtem Seehafenterminal für den Umschlag von Eisenerz und Kohle beteiligt. Über das ergänzende Angebot der Lager- und Kontraktlogistik werden Marktpositionen im Umschlag- und Transportbereich flankiert. In der Hafenberatung arbeiten die Gesellschaften Hamburg Port Consulting (HPC) und Uniconsult weltweit an wegweisenden Entwicklungsprojekten.

Immobilien

Positive ökonomische Rahmendaten haben die Entwicklung des Bürovermietungsmarktes in den deutschen Immobilienhochburgen nach dem Büromarktüberblick von

Jones Lang LaSalle im Verlauf des Geschäftsjahres 2013 zunehmend gestützt. So lag der Büroflächenumsatz in Hamburg mit 440.000 m² um 1,0% über dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig sank die Leerstandsquote im Hamburger Markt für Bürovermietungen im vierten Quartal 2013 auf 7,8% – der entsprechende Vorjahreswert hatte noch 8,2% betragen.

1.4 Personal- und Sozialbereich

Der Mitarbeiterbestand der HHLA-Holding betrug am 31. Dezember 2013 insgesamt 1.246 Mitarbeiter (i. Vj. 1.318). Davon waren 432 Lohnempfänger (i. Vj. 488), 705 Gehaltsempfänger (i. Vj. 710) sowie 109 Auszubildende (i. Vj. 120). Von den 1.246 Mitarbeitern wurden im Berichtsjahr 703 Mitarbeiter an Gesellschaften innerhalb des HHLA Konzerns entsandt.

Die Personalentwicklungsmaßnahmen für alle Beschäftigtengruppen und Hierarchiestufen am Standort Hamburg steuert der Zentralbereich Personalmanagement. Dadurch werden kontinuierliche Lernprozesse und langfristig angelegte Entwicklungspfade konzernweit einheitlich angelegt und verbindlich begleitet. Der Fachbereich Personalentwicklung unterstützt dabei Restrukturierungs- und Veränderungsprozesse mit geeigneten Maßnahmen. Deren Konzeption und Durchführung, der Zugang zu den Programmen, die Höhe der finanziellen Förderung durch die HHLA sowie die Qualitätssicherung und Evaluation der Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat abgestimmt und verbindlich festgelegt.

Die HHLA setzte im Berichtsjahr ihr Ausbildungsengagement mit Blick auf die zukünftigen Bedarfe auf hohem Niveau fort. 2013 wurden insgesamt 160 junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis betreut (im Vorjahr: 159). 37 Auszubildende schlossen im Jahresverlauf ihre Ausbildung erfolgreich ab und wurden in feste Arbeitsverhältnisse übernommen. Zur Jahresmitte wurden 29 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Über alle Ausbildungs- und Studiengänge beträgt der Frauenanteil rund 37%. Im gewerblichen Bereich liegt die Quote der weiblichen Auszubildenden bei 21%. Für die technische Geräteausbildung im gewerblichen Bereich werden Ausbilderinnen intensiv und sehr erfolgreich eingesetzt.

Der Deutsche Industrie und Handelskammertag hat 2013 eine Auszubildende der HHLA als bundesbeste Auszubildende Fachkraft für Hafenlogistik geehrt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 917 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit rund 5.600 Teilnehmertagen angeboten und wahrgenommen. Bezogen auf die Teilnahme an Seminarangeboten sind Frauen mit einem Drittel aller Seminartage vertreten. Der Fokus lag vor allem auf der Qualifizierung von gewerblichen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern. Rund ein Viertel der Gesamtausgaben wurden für deren Fachausbildung aufgewendet.

2013 wurde ein konzernweites Führungskräfte-Nachwuchsprogramm erfolgreich abgeschlossen und in drei Gruppen evaluiert. 41 potenzielle Führungskräfte durchliefen das Programm, von denen 11 bereits während bzw. nach Abschluss der Qualifikation Aufgaben mit erweiterter Führungsverantwortung oder Stellen mit Führungsfunktion übernommen haben. Die Rückmeldungen von Vorgesetzten und Teilnehmern zu Inhalten und Lernerfolg waren positiv. Insbesondere wurde die unternehmensweite Vernetzung durch die Gruppenzusammensetzung geschätzt. In Entwicklungsgesprächen mit den Vorgesetzten werden nun mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitere individuelle Entwicklungsschritte festgelegt. Für Fach- und Führungskräftenachwuchs werden weiterhin Qualifikationsmöglichkeiten angeboten, die auf künftige Aufgaben vorbereiten.

2. Darstellung der Lage

2.1 Ertragslage

Übersicht ausgewählter Ergebniszahlen

HHLA-AG		2013	2012	Δ%
Umsatzerlöse	Mio. EUR	142,0	142,7	-0,5
hiervon Erlöse Immobilien	Mio. EUR	34,7	33,2	4,5
hiervon Erlöse Personalentsendung	Mio. EUR	66,5	68,8	-3,4
EBIT	Mio. EUR	83,5	106,8	-21,8
EBT	Mio. EUR	54,1	91,2	-40,7
Jahresüberschuss	Mio. EUR	35,5	64,3	-44,8

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der HHLA-Holding resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal der Holding an die ausgegliederten Unternehmensbereiche Container, Frucht und Logistik, den Erlösen des Unternehmensbereiches Immobilien, der in der Holding angesiedelt ist, sowie aus der Verrechnung administrativer Dienstleistungen und Leistungen für IT-Systeme, die in der HHLA Holding gebündelt sind. Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse EUR 142,0 Mio. (i. Vj. EUR 142,7 Mio.).

Beteiligungsergebnis

Die ergebniswirksam vereinnahmten Jahresüberschüsse aus den Tochtergesellschaften und Beteiligungen der HHLA-Holding konnten sich gegenüber dem Vorjahr nicht

behaupten. Per Saldo verminderte sich der Betrag aus Ergebnisabführungen, Gewinnausschüttungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen um EUR 35,1 Mio. auf EUR 85,6 Mio. (i. Vj. EUR 120,7 Mio.).

Diese Entwicklung des Beteiligungsergebnisses ist im Wesentlichen auf die Geschäftsentwicklung der Segmente Intermodal und Container zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis enthält phasengleich vereinnahmte Erträge und Aufwendungen auf Grund von Ergebnisabführungsverträgen sowie phasenverschobene Ausschüttungen von Tochtergesellschaften.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt im Berichtsjahr EUR 35,5 Mio. (i. Vj. EUR 64,3 Mio.). Der Ergebnisrückgang um EUR 28,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR 35,1 Mio.. Gegenläufig im Vorjahresvergleich wirkt sich ein unter anderem daraus ergebender reduzierter Steueraufwand (EUR 8,3 Mio.) auf den Jahresüberschuss aus.

Im Berichtsjahr sind Lohn- und Gehaltsaufwendungen in Höhe von EUR 92,8 Mio. (i. Vj. EUR 95,8 Mio.) angefallen.

Für Betriebsrentenverpflichtungen wurden der Pensionsrückstellung EUR 19,2 Mio. (i. Vj. EUR 22,1 Mio.) zugeführt. Im Berichtsjahr wurden für Betriebsrenten EUR 18,8 Mio. (i. Vj. EUR 19,1 Mio.) ausgezahlt. Die Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag EUR 292,7 Mio. (i. Vj. EUR 292,1 Mio.) und wurde im Berichtsjahr mit Vermögensgegenständen, die der Erfüllung von Schulden aus Pensionszusagen dienen, saldiert.

Der Jahresüberschuss für die A-Sparte beträgt EUR 30,2 Mio. (i. Vj. EUR 60,0 Mio.), somit ergibt sich für die S-Sparte ein Jahresüberschuss von EUR 5,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.).

2.2 Vermögenslage

Übersicht ausgewählter Bilanzkennzahlen

HHLA-AG		2013	2012	Δ%
Bilanzsumme	Mio. EUR	1.060,2	1.068,9	-0,8
Eigenkapitalquote	%	46,4	47,2	-1,7
Anlagenintensität: Sachanlagevermögen/Bilanzsumme	%	8,1	7,9	2,5

Sach- und Finanzanlagevermögen

Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens betragen zum Bilanzstichtag rd. EUR 88,9 Mio. (i. Vj. EUR 86,2 Mio.). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr EUR 14,9 Mio. (i. Vj. EUR 8,4 Mio.). Investitionsschwerpunkt waren mit EUR 10,4 Mio. Umbaumaßnahmen in der Speicherstadt.

Den Investitionen stehen Anlagenabgänge in Höhe von EUR 6,1 Mio. gegenüber, welche aus der Übertragung von Vermögenswerten gegen Gewährung von gesellschaftsrechtlichen an der HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG (vormals: GHG Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung Block D mbH) entstanden sind. Korrespondierend hierzu findet sich der Zugang im Finanzanlagevermögen wieder.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 85,5 Mio. auf EUR 318,0 Mio., was im Wesentlichen auf die aus der Verschmelzung übernommen Vermögenswerte zurückzuführen ist. Darüber hinaus beeinflussten auch Kapitalerhöhungsmaßnahmen im Geschäftsfeld Logistik die Entwicklung des Finanzanlagevermögens. Den Zugängen stehen Wertberichtigungen auf den Beteiligungsansatz der HHLA Logistics Altenwerder GmbH & Co. KG von EUR 3,4 Mio. gegenüber.

Pensionsrückstellungen

Die HHLA bewertete die Ansprüche aus bestehenden Pensionsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgte die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutsche Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins von 4,89 % bei der Bewertung zugrunde gelegt. Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Pensionsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 292,7 Mio. (i. Vj. EUR 292,1 Mio.).

Entwicklung der Pensionsrückstellung	2013	2012
	TEUR	TEUR
Bilanzwert am 1.1.	292.116	289.080
Verschmelzungseffekt HHLA Intermodal	123	0
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	19.235	22.086
Rentenzahlungen	-18.782	-19.050
Bilanzwert am 31.12	292.692	292.116

2.3 Finanzlage

Cash Clearing

Die HHLA ist mit der S-Sparte in das Cash Clearing-System der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, einbezogen. Die A-Sparte nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, Liquidationsüberschüsse bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, anzulegen, soweit dies für die HHLA vorteilhaft ist. Zum 31. Dezember 2013 standen der HHLA Forderungen aus dem Cash Clearing in Höhe von EUR 5,7 Mio. zu.

Cash Flow und Liquidität

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr EUR 57,9 Mio. (i. Vj. EUR 103,2 Mio.). Er ist wesentlich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Der Cash Flow reichte im Berichtsjahr vollständig aus, um die Investitionen zu finanzieren.

Die Finanzlage hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß stabil verhalten.

Übersicht ausgewählter Finanzzahlen:

HHLA AG		2013	2012	%
EBITDA	Mio. EUR	92,9	113,1	-17,9
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	57,9	103,2	-43,9
Investitionen	Mio. EUR	19,0	8,6	120,9
Stichtagsliquidität per 31. Dezember	Mio. EUR	367,8	434,3	-15,3

3. Informationen für Aktionäre

3.1 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist nach § 87 Abs. 1 AktG sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht darüber hinaus vor, dass das Plenum nicht nur die Struktur des Vergütungssystems berät und überprüft, sondern das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschließt. Dabei orientieren sich Personalausschuss und Aufsichtsrat

an der Größe und der Tätigkeit der HHLA, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt. Weiterhin werden die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, einer erfolgsabhängigen Tantieme und Nebenleistungen zusammen.

Die Festvergütung wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Zum Festgehalt gehören Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Diese bestehen in einem Anspruch auf (auch privater) Nutzung eines angemessenen Dienstwagens und der Übernahme von Versicherungsprämien. Diese Nebenleistungen sind als Vergütungsbestandteile von den Mitgliedern des Vorstands zu versteuern.

Die erfolgsabhängige Tantieme wird grundsätzlich auf der Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage festgelegt. Grundlage der Berechnung sind neben dem durchschnittlichen Ergebnis der letzten drei Jahre vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, vermindert um außerordentliche Erträge aus Grundstücks- und Firmenveräußerungen, die durchschnittliche Kapitalrentabilität (ROCE) sowie die Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt (Reduzierung des CO₂-Wertes pro umgeschlagenem und transportiertem Container) und Soziales (mit den Komponenten Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Beschäftigung) in dem gleichen Betrachtungszeitraum. Dabei wurden für jede der Nachhaltigkeitskomponenten Zielkorridore festgelegt, deren Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. Die Berechnungskomponente EBIT einerseits und die vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeitskomponenten andererseits werden dabei etwa hälftig gewichtet. Die variable Vergütung ist auf maximal 150% der Grundvergütung begrenzt. Sie wird nach Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt.

Außerdem besteht für jedes Vorstandsmitglied eine Pensionszusage. Ruhegehälter werden an frühere Vorstandsmitglieder gezahlt, die entweder nach mindestens fünf oder acht Jahren Vorstandstätigkeit aus einem nicht personenbezogenen Grund, infolge von Dienstunfähigkeit oder infolge Alters ausscheiden. Das Ruhegehalt bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil am ruhegehaltstfähigen Gehalt, das sich am Jahresgrundgehalt orientiert. Der prozentuale Anteil beträgt zwischen 35 und 50%. Angerechnet werden einzelfallabhängig verschiedene Einkünfte wie zum Beispiel aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit und teilweise auch solche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Versorgungsbezüge aus öffentlichen Mitteln.

Klaus-Dieter Peters, Vorstandsvorsitzender

	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2012 ²	2013 ²	2013 Minimum	2013 Maximum ³	2012	2013
in €						
Festvergütung	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000
Nebenleistungen	13.066	12.792	12.792	12.792	13.066	12.792
Summe	478.066	477.792	477.792	477.792	478.066	477.792
Einjährige variable Vergütung ¹	503.797	468.592	0	697.500	529.547	478.895
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Jahresvergütung	981.863	946.384	477.792	1.175.292	1.007.613	956.687

Dr. Stefan Behn, Vorstandsmitglied

	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2012 ²	2013 ²	2013 Minimum	2013 Maximum ³	2012	2013
in €						
Festvergütung	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
Nebenleistungen	12.484	12.496	12.496	12.496	12.484	12.496
Summe	337.484	337.496	337.496	337.496	337.484	337.496
Einjährige variable Vergütung ¹	352.277	327.659	0	487.500	370.315	334.878
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Jahresvergütung	689.761	665.155	337.496	824.996	707.799	672.374

Heinz Brandt, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2012 ²	2013 ²	2013 Minimum	2013 Maximum ³	2012	2013
Festvergütung	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
Nebenleistungen	11.710	11.802	11.802	11.802	11.710	11.802
Summe	336.710	336.802	336.802	336.802	336.710	336.802
Einjährige variable Vergütung ¹	352.277	327.659	0	487.500	370.315	334.878
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Jahresvergütung	688.987	664.461	336.802	824.302	707.025	671.680

Dr. Roland Lappin, Vorstandsmitglied

in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2012 ²	2013 ²	2013 Minimum	2013 Maximum ³	2012	2013
Festvergütung	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000
Nebenleistungen	9.142	9.479	9.479	9.479	9.142	9.479
Summe	334.142	334.479	334.479	334.479	334.142	334.479
Einjährige variable Vergütung ¹	352.277	327.659	0	487.500	370.315	334.878
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Jahresvergütung	686.419	662.138	334.479	821.979	704.457	669.357

¹ In der einjährigen variablen Vergütung sind die im Text beschriebenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Tantieme -(EBIT und Nachhaltigkeitskomponenten) auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage enthalten.

² Für die Jahre 2012 und 2013 wurde gemäß DCGK bei den Nachhaltigkeitskomponenten jeweils eine Zielerreichung von 100% zugrunde gelegt und beim EBIT (basierend auf den jeweils zu Jahresbeginn dem Kapitalmarkt kommunizierten Prognosen) ein mittleres Wahrscheinlichkeitsszenario unterstellt.

³ Der angegebene maximale Wert entspricht der aufgrund der im Text beschriebenen 150%-Obergrenze maximal erreichbaren variablen Vergütung.

Versorgungsaufwand für das Berichtsjahr:

	EUR
Klaus-Dieter Peters	275.841
Dr. Stefan Behn	157.639
Heinz Brandt	167.508
Dr. Roland Lappin	100.218
	701.206

Hinterbliebene Ehepartner von Vorstandsmitgliedern erhalten ein Witwengeld von 55 bis 60% des Ruhegehalts und Kinder ein Waisengeld von 12 bis 20% des Ruhegehalts. Sollte der Anspruch auf das Ruhegehalt ruhen oder nicht bestehen, so wird zeitlich begrenzt ein Übergangs- bzw. Überbrückungsgeld in Abhängigkeit von der Festvergütung gezahlt.

Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 31. Dezember 2011 erhielt Herr Dr. Jürgens bis zum 31. Dezember 2013 die vertraglich vereinbarte Festvergütung. Für die erfolgsabhängige Vergütung wurde ein Betrag in Höhe von 325.000 € als Berechnungsgröße festgeschrieben. Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Jürgens hat sich der Vorstand auf vier Mitglieder verkleinert. Eine Neubesetzung dieser Vorstandsposition ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

In den im Berichtszeitraum geltenden Dienstverträgen ist eine Abfindungsregelung enthalten, der zufolge Vorstandsmitglieder im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse (Change of Control) und vergleichbarer Sachverhalte einen Anspruch auf Abgeltung ihrer vertraglichen Ansprüche als Einmalzahlung für die Restlaufzeit ihres Vertrags unter Berücksichtigung einer Abzinsung von 2% p.a. haben. Die Pensionszusagen bleiben hiervon unberührt. Für den Fall sonstiger vorzeitiger Beendigung der Dienstverträge ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einer Abfindung durch die Gesellschaft auf die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Insgesamt betragen die Jahresvergütung der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 rund 2,97 Mio. € (im Vorjahr: 3,13 Mio. €) und lagen damit unter dem Niveau des Geschäftsjahrs 2012. Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten (unter Einschluss von 2013 gezahlten Abfindungen an Dr. Jürgens) Gesamtvergütung in Höhe von 1.333.507 € (im Vorjahr: 1.384.630 €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt EUR 9.499.918 zurückgestellt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 16 der Satzung der HHLA erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festgelegt wird. Sie orientiert sich am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens. Die derzeitige Vergütungsregelung wurde in der Hauptversammlung am 13. Juni 2013 beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung von 13.500 € pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich 2.500 € pro Geschäftsjahr je Ausschuss, der Vorsitzende des Ausschusses 5.000 €, insgesamt jedoch höchstens 10.000 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Aus-

schuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung. Des Weiteren erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 €. Eine variable Vergütungskomponente ist nach dem Beschluss der Hauptversammlung über die Aufsichtsratsvergütung vom 13. Juni 2013 seit dem Geschäftsjahr 2013 nicht mehr vorgesehen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Abgesehen von den im Rahmen von Anstellungsverträgen der Arbeitnehmervertreter geschuldeten Vergütungen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für weitere persönliche Leistungen keine Vergütungen gewährt. Insgesamt betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats 291.417 € (im Vorjahr: 282.143 €).

Individuelle Vergütung des Aufsichtsrats (in Euro)

	fix		variabel		Fest Vergütung für Ausschus- stätigkeiten		Sitzungsgelder		Gesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Prof. Dr. Peer Witten	40.500	30.000	0	10.500	4.167	5.000	1.250	1.750	45.917	47.250
Wolfgang Abel	10.125	0	0	0	0	0	500	0	10.625	0
Wolfgang Rose	10.125	15.000	0	5.250	1.250	0	750	1.500	12.125	21.750
Torsten Ballhause	13.500	10.000	0	3.500	5.000	5.000	2.500	3.250	21.000	21.750
Petra Bödeker- Schoemann	13.500	5.492	0	1.922	7.500	2.842	2.500	1.250	23.500	11.505
Dr. Bernd Egert	13.500	10.000	0	3.500	2.500	2.500	1.250	1.000	17.250	17.000
Holger Heinzel	13.500	10.000	0	3.500	2.500	1.298	1.500	1.500	17.500	16.298
Jörg Klauke	0	4.536	0	1.587	0	2.268	0	1.000	0	9.391
Dr. Rainer Klemmt-Nissen	0	4.536	0	1.587	0	5.669	0	1.250	0	13.042
Dr. Norbert Kloppenburg	13.500	5.492	0	1.922	7.500	3.511	3.000	1.750	24.000	12.675
Frank Ladwig	13.500	5.492	0	1.922	5.000	1.298	2.250	1.000	20.750	9.712
Thomas Mendrzik	0	4.536	0	1.587	0	1.134	0	1.000	0	8.257
Arno Münster	13.500	10.000	0	3.500	10.000	7.500	4.000	4.000	27.500	25.000
Norbert Paulsen	13.500	5.492	0	1.922	5.000	2.596	2.750	1.500	21.250	11.510
Michael Pirschel	13.500	10.000	0	3.500	7.500	7.500	3.000	3.250	24.000	24.250
Dr. Sibylle Roggencamp	13.500	5.492	0	1.922	10.000	4.809	2.500	1.500	26.000	13.723
Walter Stork	0	4.536	0	1.587	0	2.268	0	1.250	0	9.641
Jörg Wohlers	0	4.536	0	1.587	0	2.268	0	1.000	0	9.391
Gesamt	195.750	145.137	0	50.798	67.917	57.459	27.750	28.750	291.417	282.143

3.2 Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 72.753.334,00 €. Es ist eingeteilt in 72.753.334 Stückaktien, davon 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (Aktien-gattungen). Die S-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen der S-Sparte, während die A-Aktien allein eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der übrigen Teile des Unternehmens (A-Sparte) vermitteln. Der Teil des Unternehmens, der sich mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien befasst (Teilkonzern Immobilien), wird als S-Sparte bezeichnet. Sämtliche übrigen Teile

des Unternehmens (Teilkonzern Hafenlogistik) werden als A-Sparte bezeichnet. Die Dividendenberechtigung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zuzurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechtigung der Inhaber von A-Aktien richtet sich nach der Höhe des verbleibenden Teils des Bilanzgewinns (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung) und vermittelt die üblichen durch das AktG verbrieften Rechte und Pflichten. Sofern das Gesetz die Fassung eines Sonderbeschlusses durch Aktionäre einer Gattung vorschreibt, sind nur die Inhaber von Aktien dieser Gattung stimmberechtigt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

3. Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG und § 8 der Satzung. Danach ist für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Er entscheidet gemäß § 31 MitbestG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu unterbreiten. Neben dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses können dem Aufsichtsrat auch andere Vorschläge unterbreitet werden. Bei Abstimmungen über die dem Aufsichtsrat unterbreiteten Vorschläge ist die einfache Stimmenmehrheit ausreichend. Für den Fall, dass die Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, hat der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 31 Abs. 4 MitbestG bei einer erneuten Abstimmung zwei Stimmen. Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Änderung wird mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 22 der Satzung über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Hiervon ausgenommen sind Satzungsänderungen, für die das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Sofern durch eine Satzungsänderung bei einer Kapitalerhöhung oder bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsge-

setz das Verhältnis zwischen A- und S-Aktien geändert werden soll, ist jeweils ein Sonderbeschluss gemäß § 138 AktG der betroffenen A- bzw. S-Aktionäre erforderlich.

7.1 Der Vorstand ist gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2017 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den A-Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien auszuschließen,

7.1.1 soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;

7.1.2 wenn die A-Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen, ausgegeben werden; das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigung darf nur auf A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu 20% des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals (also in Höhe von bis zu insgesamt 14.009.766,00 €) ausgeschlossen werden;

7.1.3 wenn die A-Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten A-Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss kann in diesem Fall jedoch nur vorgenommen werden, wenn die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Anzahl eigener Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, und der Anzahl der A-Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten entstehen können, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigt;

7.1.4 wenn die A-Aktien Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG stehen, zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden;

7.1.5 soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue A-Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

7.2 Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2017 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

7.3 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Juni 2013 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf neue A-Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Schuldverschreibungen darf insgesamt 200.000.000,00 € nicht übersteigen. Options- und Wandlungsrechte dürfen nur auf A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen, auf die A-Aktien entfallenden Betrag am Grundkapital von bis zu insgesamt nominal 6.900.000,00 € ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen werden in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Das Bezugsrecht der S-Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von dann ausstehenden Optionsrechten bzw. Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- sofern Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss besteht jedoch nur für Teilschuldverschreibungen mit einem Wandlungs- bzw. Optionsrecht bzw. einer Wandlungspflicht auf Aktien, auf die

ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfällt, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- oder Optionspreis für eine A-Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis oder variablen Options- bzw. Wandlungspreis entweder

- mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der A-Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) (i) an den zehn Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen oder (ii) an den fünf Handelstagen unmittelbar vor der öffentlichen Bekanntgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen oder (iii) an den fünf Handelstagen unmittelbar vor der Abgabe der Annahmeerklärung durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten betragen oder

- mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der A-Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) im Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis zum Vortag der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG (einschließlich) entsprechen.

Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 6.900.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 6.900.000 neuen auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

7.4.1 Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 16. Juni 2011 ermächtigt, bis zum 15. Juni 2016 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des derzeitigen auf A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen A-Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen A-Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des auf A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, ein- oder mehrmalig, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche A-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung

legt auch den jeweils höchsten und niedrigsten Gegenwert, der gewährt werden darf, fest.

7.4.2 Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, A-Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, einschließlich der nachfolgend genannten, zu verwenden:

(1) Die A-Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle A-Aktionäre wieder veräußert werden, soweit diese A-Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnittskurs der Aktienkurse der A-Aktien der Gesellschaft in der Xetra-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der der Veräußerung der eigenen Aktien vorangehenden letzten fünf Börsentage. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt höchstens 10% des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen, auf A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals nicht überschreiten.

(2) Die A-Aktien können gegen Sachleistung an Dritte veräußert werden, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen, oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen verwendet werden.

(3) Die A-Aktien können zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen verwendet werden.

(4) Die A-Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, zum Erwerb angeboten bzw. übertragen werden.

(5) Die A-Aktien können ganz oder teilweise eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3–5 AktG eingezogen werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

7.4.3 Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in 7.4.2 Ziff. (1) bis (4) verwendet werden.

7.4.4 Die Ermächtigungen unter 7.4.2 Ziff. (1) bis (5) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

7.4.5 Die Ermächtigungen unter 7.4.2 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß 7.4.2 Ziff. (1) bis (4) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

7.5 Die Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung und § 237 Abs. 1 AktG ermächtigt, A- oder S-Aktien gegen Zahlung eines angemessenen Einziehungsentgelts einzuziehen, sofern und soweit diejenigen Aktionäre, deren Aktien eingezogen werden sollen, ihre Zustimmung hierzu erteilen.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Die im Berichtszeitraum gültigen Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten Klauseln, die im Falle eines Verlustes des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse und vergleichbarer Sachverhalte die Zahlung einer Vergütung für das jeweilige Vorstandsmitglied vorsehen. Vereinbart ist die Zahlung der noch ausstehenden Vergütung für die jeweilige Restlaufzeit des Anstellungsvertrags als Einmalzahlung unter Berücksichtigung einer Abzinsung in der Höhe von 2% p.a. Bei dieser Abfindungszahlung wird der zukünftige Anspruch auf Zahlung einer variablen Tantieme aus dem Durchschnitt der Jahresergebnisse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre berechnet. Wenn bis zum ursprünglich vorgesehenen Ablauf des Anstellungsvertrags weitere Einkünfte erzielt werden, werden diese teilweise bis zu einer bestimmten Höhe auf die Abfindungszahlung angerechnet.

Die dargestellten Regelungen entsprechen der Gesetzeslage und sind bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

3.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist seit jeher eine wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg der HHLA. Aufsichtsrat und Vorstand der HHLA unterstützen daher den

Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) und die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich.

Aufgabentrennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der HHLA besteht gemäß den Vorgaben im deutschen Aktienrecht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Das System ist gekennzeichnet durch eine personelle Trennung von Leitungs- und Überwachungsorgan: Danach leitet der Vorstand das Unternehmen in eigener Verantwortung, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und bei der Geschäftsführung berät. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Maßnahmen von grundlegender Bedeutung bedürfen seiner Zustimmung. Er bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach der Satzung der Gesellschaft sowie den §§ 95 und 96 Aktiengesetz (AktG) und § 7 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zusammen aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner sowie sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, die gemäß MitbestG gewählt werden. Ehemalige Vorstandsmitglieder der HHLA sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Soweit die Hauptversammlung keinen kürzeren Zeitraum für die Amtsdauer beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch die Zuständigkeit der Ausschüsse festgelegt ist. Um seine Aufgaben optimal wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat derzeit insgesamt sechs Ausschüsse gebildet:

Der **Finanzausschuss** bereitet Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die finanziell von wesentlicher Bedeutung sind, z.B. Zustimmungen zu oder sonstige Beschlussfassungen über wesentliche Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungen für fremde Verbindlichkeiten, Finanzanlage- und sonstige Finanzgeschäfte. Darüber hinaus befasst er sich mit Planungs- und Investitionsthemen wie z.B. dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse und der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er bereitet den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und erteilt ihm nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Dabei befasst er sich mit der Honorarvereinbarung und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten. Darüber hinaus bilden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Systems weitere Tätigkeitsschwerpunkte. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Norbert Kloppenburg, verfügt als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 MitbestG genannten Aufgaben gebildet. Seine Aufgabe besteht darin, dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die gesetzlich erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Der **Personalausschuss** bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor. Der Ausschuss sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz die Behandlung dieser Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Außerdem nimmt der Personalausschuss in einer Besetzung, die ausschließlich die in diesen Ausschuss gewählten Anteilseignervertreter umfasst, die Aufgaben des Nominierungsausschusses gemäß dem Kodex wahr. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der in Ziffer 5.4.1 des Kodex genannten Kriterien Vorschläge für die der Hauptver-

sammlung zu unterbreitenden Wahlvorschläge hinsichtlich geeigneter Kandidaten für die Bestellung als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Aufgrund der Aufteilung der HHLA in zwei Teilkonzerne (Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und Teilkonzern Immobilien (S-Sparte)) wurde für den Teilkonzern Immobilien ein **Immobilienausschuss** gebildet. Dieser Ausschuss nimmt für den Aufsichtsrat sämtliche Berichte des Vorstands entgegen und erörtert mit ihm alle Fragen, die sich auf den Teilkonzern Immobilien beziehen. Er entscheidet außerdem über die Zustimmung des Aufsichtsrats hinsichtlich sämtlicher zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte, die den Teilkonzern Immobilien betreffen, sowie über alle weiteren Beschlussgegenstände des Aufsichtsrats, die sich vollständig oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien beziehen. Der Immobilienausschuss ist darüber hinaus, beschränkt auf Angelegenheiten des Teilkonzerns Immobilien, zuständig für die Prüfung der Unterlagen zum Jahresabschluss und die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses. Zu seinen Aufgaben gehören zudem die Vorbereitung der Billigung des Konzernabschlusses sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat, jeweils soweit sich dies auf den Teilkonzern Immobilien bezieht.

Arbeitsweise des Vorstands

Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Vorstand in gemeinschaftlicher Verantwortung seiner Mitglieder geführt. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Konzernpolitik und -organisation. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns, die Konzernfinanzierung, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen, die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Der Vorstand der HHLA besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Gemäß § 8 der Satzung muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der Geschäftsweisung des Aufsichtsrats für den Vorstand ist. Der Vorstand achtet bei der Besetzung der Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Konzern relevanten Fragen. Das umfasst insbesondere die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement und Compliance. Der Vorstand hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder für die Leitung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Dazu

gehören beispielsweise Betriebsstörungen und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Gesellschaft. Bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden. Auch wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 7. Dezember 2012 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. ab deren Geltung der Fassung des Kodex vom 13. Mai 2013 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird. Dies gilt vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Änderungen:

a) Gemäß Nummer 4.2.3 DCGK soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sowie infolge eines Kontrollwechsels bestimmte Abfindungsgrenzen (Abfindungs-Caps) nicht überschreiten und für die Berechnung des jeweiligen Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres abgestellt werden soll. Nach der in den derzeit geltenden Anstellungsverträgen vereinbarten Abfindungsregelung wird im Fall des vorzeitigen Ausscheidens ohne wichtigen Grund sowie des Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse und vergleichbarer Sachverhalte nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Diese Regelung entspricht den Vorgaben des DCGK nur teilweise. Eine darüber hinaus gehende Aufnahme von Abfindungs-Caps halten wir für wenig praktikabel, da die bestehenden Vorstandsverträge für die Dauer der Bestellperiode abgeschlossen wurden und nicht ordentlich kündbar sind.

b) Gemäß Nummer 7.1.2 DCGK sollen Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da die Erstellung der entsprechenden Berichte aufgrund der Sparteneinzelberichterstattung für A- und S-Sparte einen höheren Zeitaufwand verursacht als bei Gesellschaften mit nur einer Aktiengattung. Daher kann eine effektive Vorabbeurteilung des Aufsichtsrats

oder des Prüfungsausschusses derzeit nicht gewährleistet werden. Zur Herbeiführung einer stärkeren und qualifizierten Prüflichte wurden der Halbjahresfinanzbericht und der Zwischenlagebericht auch in diesem Jahr einer prüferischen Durchsicht durch die Abschlussprüfer unterzogen. Dies soll auch weiterhin erfolgen.

c) In der neuen Fassung des DCGK vom 13. Mai 2013 weist der Kodex in Ziff. 4.2.2 sowie Ziff. 4.2.3 insgesamt drei neue Empfehlungen auf. Gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK soll die Vergütung für die Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Unter den zum Zeitpunkt der neuen Kodex-Empfehlung bereits bestehenden Vorstandsverträgen wird diese Empfehlung derzeit lediglich hinsichtlich der Nebenleistungen teilweise nicht erfüllt. Es ist beabsichtigt, diese und die beiden weiteren vorgenannten Empfehlungen des Kodex (welche nach unserer Einschätzung erst bei der künftigen Festlegung der Vorstandsvergütung zum Tragen kommen können) spätestens mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Vorstandsverträge umzusetzen. Ein rückwirkender Eingriff in diese Verträge wäre mit Blick auf das Prinzip der Vertragstreue nicht angemessen und für die Gesellschaft einseitig nicht durchsetzbar und wird unseres Erachtens auch nicht vom Kodex gefordert.

d) Laut Nummer 5.4.6, Absatz 2 des Kodex soll bei Zusage einer erfolgsorientierten Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Die bis zum 31.12.2012 gültige, im Jahr 2007 von der Hauptversammlung beschlossene und an eine Dividendenzahlung an die Aktionäre verknüpfte variable Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprach diesem Nachhaltigkeitskriterium nicht. Der Aufsichtsrat hat daher eine kodexkonforme Anpassung der Vergütungsregelung geprüft und der Vorstand und der Aufsichtsrat haben der ordentlichen Hauptversammlung eine reine Fixvergütung als Neuregelung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diese Neuregelung am 13. Juni 2013 mit Wirkung für das ab dem 1. Januar 2013 laufende Geschäftsjahr beschlossen, so dass der Empfehlung des Kodex nunmehr entsprochen wird.

Hamburg, 11. Dezember 2013

Der Vorstand
der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Die vorstehende Erklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance zugänglich.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems der HHLA ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z.B. Verhalten im Wettbewerb, der Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen, insbesondere von Insiderinformationen, formuliert (siehe auch www.hhla.de/compliance). Die übergeordnete Koordination des Compliance-Management-Systems obliegt einem Compliance-Beauftragten, der direkt an den Finanzvorstand berichtet und sich im Rahmen seiner Tätigkeit eng mit der internen Revision und dem Risikomanagement abstimmt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden wieder umfassende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems der HHLA ergriffen. So wurde die präventive Arbeit u.a. durch die Erstellung und Aktualisierung von Konzernrichtlinien sowie Verhaltensleitlinien, die systematische Analyse von Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen zum Verhaltenskodex sowie zu Spezialthemen wie z.B. der Vermeidung von Korruption und dem Insiderrecht bei in- und ausländischen HHLA-Gesellschaften weiter ausgebaut. Der Prüfungsausschuss hat auch im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Compliance-Beauftragten die weitere Entwicklung des Compliance-Management-Systems überwacht. Das System wird auch künftig weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln prägt seit Bestehen des Unternehmens das Geschäftsmodell der HHLA. Globale Warenströme werden auf den Hafenterminals mit den Hinterlandnetzwerken und Logistikzentren ökologisch sinnvoll verknüpft. Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, der Umwelt, der Gesellschaft und für das wirtschaftliche Handeln prägen das Handeln des Unternehmens. Dazu hat die HHLA als erstes Unternehmen des maritimen Sektors eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) abgegeben. www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de Zusätzlich wendet die HHLA mit diesem Geschäftsbericht die Global-Reporting-Initiative-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an, den dafür weltweit meistverbreiteten Standard.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft hat zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2012 gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK eine Aktualisierung des erstmals am 15. Dezember 2010 verabschiedeten Zielbildes für seine künftige Zusammensetzung beschlossen:

Der Aufsichtsrat der HHLA muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der DCGK fordert darüber hinaus unter Ziffer 5.4.1 dazu auf, konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Der Aufsichtsrat der HHLA hat diese Anforderungen in seine Geschäftsordnung (§ 7 Abs. 4) übernommen. Folgende Ziele werden für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgt:

Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity)

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist die Vielfalt zu berücksichtigen.

Die Vielfalt im Aufsichtsrat spiegelt sich u.a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont (z.B. durch die internationale Tätigkeit) der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wider.

Hinsichtlich einer angemessenen Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat wird das Ziel verfolgt, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseignervertreter von mindestens 40% zu erreichen. Auf die Zusammensetzung der Arbeitnehmervertreter kann aufgrund der bestehenden Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes kein Einfluss genommen werden.

Internationalität

Internationalität spielt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ebenfalls eine Rolle. Der Fokus der Geschäftstätigkeit der HHLA ist dem Geschäftsmodell entsprechend aber eher regional bzw. standortbezogen, so dass eine umfassende und einschlägige

Erfahrung aus der Führung international tätiger Unternehmen aus heutiger Sicht kein prioritäres Ziel ist. Gleichwohl verfügt ein Teil der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft über einen entsprechenden Erfahrungshorizont.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der HHLA (§ 7 Abs. 1 Satz 3) sieht vor, dass nur Personen zur Wahl oder Wiederwahl als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft vorgeschlagen werden, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenkonflikte

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten legt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der HHLA (§ 7 Abs. 3) fest, dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben dürfen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder

Es wird weiterhin angestrebt, mindestens zwei unabhängige Mitglieder der Anteilseignerseite für den Aufsichtsrat zu gewinnen. Dies entspricht in der Einschätzung des Aufsichtsrats derzeit der Struktur des Anteilsbesitzes sowie der Geschäftsfelder und damit der unternehmensspezifischen Situation der HHLA. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter der Arbeitnehmer nicht per se als abhängig zu betrachten. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Stand der Umsetzung

Im Hinblick auf das Ziel, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseigner von mindestens 40% zu erreichen, wurde bereits durch die Aufsichtsratsneuwahlen im Jahr 2012 eine Quote von 33,33% erreicht. Diese Quote übertrifft hinsichtlich der Anteilseignervertreter sogar die von der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag verankerte Quote von 30%. Hinsichtlich der Zahl der unabhängigen Mitglieder gemäß dem aktualisierten Zielbild sowie den darin weiterhin beibehaltenen Ausführungen in Bezug auf Internationalität, Altersgrenze und Interessenkonflikte wurden die Ziele 2012 bereits

erreicht. Sie werden auch in Zukunft bei der Kandidatenauswahl und der Unterbreitung von Wahlvorschlägen berücksichtigt werden.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)

Im Geschäftsjahr 2013 sind der Gesellschaft keine meldepflichtigen Erwerbsgeschäfte von HHLA-Aktien durch Organmitglieder mitgeteilt worden.

Insgesamt besaßen Vorstand und Aufsichtsrat am 31. Dezember 2013 nicht mehr als 1% der von der HHLA ausgegebenen Aktien.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des HHLA-Konzerns ist im Kapitel Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht eingehend dargestellt.

Transparenz

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von der HHLA über die Lage des Konzerns sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht und Zwischenberichte), Analysten- und Bilanzpressekonferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen umfassend unterrichtet. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.hhla.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum HHLA-Konzern und zur HHLA-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen der Aktionäre, Investoren und Analysten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet nach Maßgabe der Satzung innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres in Hamburg, in einer anderen deutschen Großstadt oder an einem anderen deutschen Börsenplatz statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. In der Satzung wurde darüber hinaus der Vorstand ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). In der Einladung zur

Hauptversammlung werden insbesondere die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Außerdem hat die Gesellschaft eine telefonische Hotline für Fragen der Aktionäre eingerichtet. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die HHLA erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. Der Einzelabschluss der HHLA AG (AG-Abschluss) folgt den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Die Abschlussprüfung wird mit einer Erweiterung der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1 Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab. Insgesamt hat sich die Risiko- und Chancenlage im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Unsicherheiten aus der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung, aus der Entwicklung des Wettbewerbsumfelds sowie der Umsetzung der Fahrrinnenanpassung der Elbe und weiterer Infrastrukturprojekte bleiben nach wie vor die maßgeblichen Einflussgrößen.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand der HHLA gefährdende Risiken ab. Der Vorstand der HHLA ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen auch in der Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Da insbesondere die konjunkturellen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind, stellen die beschriebenen Risiken und Chancen eine Momentaufnahme dar. Über Veränderungen der Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns wird fortlaufend im Rahmen der Quartalsberichterstattung informiert.

Die nachfolgend unter Berücksichtigung von Maßnahmen aufgeführten wesentlichen Risiken und Chancen des HHLA-Konzerns wurden auf der Basis des Risikomanagementsystems und des Chancenmanagements für die interne Steuerung als wesentlich identifiziert und beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die Segmente Container, Intermodal und Logistik.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar oder sie sind durch Versicherungen weitgehend abgedeckt.

Strategische Risiken

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA ist maßgeblich von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Hafen- und Logistikstandorts Hamburg abhängig. Die seewärtigen, landseitigen sowie regionalen Verkehrsnetze Hamburgs müssen den Anforderungen der Warenströme und ihrer Verkehrsträger gewachsen sein.

Vor dem Hintergrund des schnell fortschreitenden Wachstums der Schiffsgrößen ist insbesondere die zügige Fahrrinnenanpassung der Elbe eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Standort Hamburg seine Position als wichtige Drehscheibe für internationale Containerverkehre auch in Zukunft halten und ausbauen kann. Weitere Verzögerungen könnten dazu führen, dass Reedereien ihre Liniendienste anders disponieren und sich Verkehre damit ggf. auf Dauer am Hamburger Hafen vorbei entwickeln. Darüber hinaus verschärft jede weitere Verzögerung der Fahrrinnenanpassung die Spitzenlastsituationen bei der Schiffsabfertigung, die sich aus dem stabilen Trend einer immer größeren Zahl immer größerer Containerschiffe ergibt. Entsprechende Ergebnisbelastungen wären die Folge.

Neben der Fahrrinnenanpassung sind zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie zur Optimierung der Abläufe für den hinterlandseitigen Zu- und Ablauf der Warenströme die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. Für die HHLA besonders wichtige Projekte sind unter anderem der Bau der Hafenuferspange (A252) sowie die Modernisierung der Schleusen und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals.

Als infrastrukturnahes Unternehmen sind die HHLA bzw. ihre Gesellschaften darauf angewiesen, dass die häufig zu ihren eigenen Investitionen komplementären öffentlichen Investitionen und Leistungen rechtzeitig und im geplanten Ausmaß erfolgen. De-

ren Budgetplanungen weisen insbesondere im Ausland gewisse Unsicherheiten auf. Finanzierungsengpässe seitens der öffentlichen Hand können die Investitionsvorhaben der HHLA verzögern und dazu führen, dass sich Umschlag- und Transportmengen an den Standorten der HHLA vorbei entwickeln.

Die HHLA arbeitet deshalb bei entsprechenden Projekten eng mit den zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen. Darüber hinaus vertritt sie ihre Interessen über die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, die Mitwirkung in Verbänden sowie durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Marktrisiken

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen ist die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaften, für deren Warenströme die HHLA Dienstleistungen erbringt. Wenn sich die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen nicht wie erwartet entwickelt, besteht aufgrund der Fixkostenintensität des Geschäftsmodells das Risiko, dass negative Ergebnisabweichungen kurzfristig nur teilweise kompensiert werden können.

Eine hinter den Erwartungen zurückbleibende wirtschaftliche Entwicklung kann zudem zu außerordentlichen Abschreibungen von Vermögensgegenständen (im Wesentlichen Sachanlagen und Finanzanlagevermögen) führen. Die HHLA prüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände und nimmt falls erforderlich Korrekturen vor.

Zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen werden die Umschlag- und Transportmengen in den für die HHLA relevanten Märkten intensiv beobachtet. Die beeinflussbaren Kosten sowie die Investitionen, z. B. zum weiteren Ausbau der Containerterminals, werden, soweit skalierbar, flexibel an die absehbare Nachfrage angepasst.

Auch wenn sich das Wirtschaftswachstum in den für die HHLA wichtigen Regionen zuletzt auf niedrigem Niveau stabilisiert hat, bleiben Konjunkturrisiken bestehen, u. a. aufgrund der nach wie vor hohen Staatsverschuldung in Europa und den USA, einer weiterhin expansiven Geldpolitik. Auch die politische Situation in der Ukraine, einem für die HHLA wichtigen Markt, kann sich negativ auf die dortige konjunkturelle Entwicklung auswirken. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich ein im Vergleich zur weltwirtschaftlichen Dynamik schwächeres Umschlagwachstum in der Nordrange verstetigt.

Im Containerumschlag steht die HHLA mit anderen Terminalbetreibern in Nordeuropa in direkter Konkurrenz. Wettbewerbsrelevante Faktoren sind neben der Preisgestaltung vor allem die Zuverlässigkeit und die wasserseitige Produktivität sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen rund um den Containerumschlag. Zudem wirken sich die geografische Lage, Reichweite und Qualität der jeweiligen Hinterlandanbindung

sowie die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus.

Der Aufbau zusätzlicher Umschlagkapazitäten in den nordeuropäischen Häfen setzt sich weiter fort. Je nach Konjunkturverlauf und Nachfrageentwicklung kann dies vor allem bei weniger standortgebundenem Ladungsaufkommen, wie z.B. den Transshipment-Verkehren, zu einer deutlichen Intensivierung des Wettbewerbs und einer Mengenverlagerung führen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA wird durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und technologischem Leistungsvermögen stetig verbessert. In der Schiffsabfertigung konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem darauf, die Effizienz der Umschlagleistungen zu steigern und auf die zunehmenden Spitzenlasten bei der Abfertigung von Großcontainerschiffen auszurichten. Um ihre Führungsposition in der Umschlagtechnologie weiter auszubauen, arbeitet die HHLA mit besonderer Intensität an Systeminnovationen und Prozessoptimierungen.

Darüber hinaus baut die HHLA ihr vertikales Geschäftsmodell weiter aus und intensiviert ihre Intermodalaktivitäten. Die hohe Wertschöpfungstiefe durch den Einsatz von eigenen Anlagen und eigenem rollenden Material gewährleistet eine hohe Qualität in der Prozesskette.

Änderung der Dienststrukturen der Linienreeder

Die Linienreederkunden der HHLA stehen in starkem Wettbewerb. Ursachen hierfür sind hohe Überkapazitäten infolge des hohen Zulaufs insbesondere von Großschiffsneubauten sowie volatilen Frachtraten und Bunkerpreisen bei einer gleichzeitig geringen Wachstumsdynamik im weltweiten Containertransport. Der Kostendruck auf Seiten der Linienreeder bleibt daher hoch. Die Kunden der HHLA reagieren auf diese Situation durch vermehrte Zusammenschlüsse sowie die Neustrukturierung ihrer Dienste. Im Zuge dieser Entwicklungen sind temporäre oder strukturelle Verlagerungen von Diensten in andere Häfen nicht auszuschließen.

Die HHLA arbeitet in der Schiffsabfertigung mit vielen Reedereien auf neutraler Basis zusammen („Multi-User-Prinzip“). Im Geschäftsjahr 2013 zählten alle großen 20 Containerreedereien zum Kundenkreis der HHLA. Dies versetzt die HHLA in die Lage, auf Veränderungen in der Containerlinienschifffahrt flexibel einzugehen. Darüber hinaus soll der Mehrwert des Kunden durch den Ausbau der Großschiffsabfertigung, die Weiterentwicklung von Servicequalität und technologischem Leistungsvermögen sowie die Optimierung kundenspezifischer Prozesse weiter gesteigert werden.

Preispolitik staatlicher Schienennetzbetreiber

Die im Segment Intermodal operierenden HHLA-Gesellschaften haben für die Schienennetznutzung Entgelte an die jeweiligen Staatsbahnen zu entrichten und kaufen darüber hinaus zum Teil auch Traktionsleistungen ein.

Grundsätzlich werden der diskriminierungsfreie Zugang und die diskriminierungsfreie Nutzungsentgelte der weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Schieneninfrastruktur in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bzw. das Eisenbahn-Bundesamt sowie auf EU-Ebene durch entsprechende Behörden im Ausland überwacht. Gleichwohl besteht aufgrund der Monopolstellung der staatlichen Netzeigentümer das Risiko, dass die Profitabilität der Bahngesellschaften durch eine nicht wettbewerbsorientierte Preispolitik der Staatsbahnen beeinträchtigt wird.

Um die Abhängigkeit von Traktionsleistungen der Staatsbahnen zu verringern, werden verstärkt der bedarfsgerechte Ausbau eigener Anlagen und eigenen rollenden Materials oder auch der Leistungseinkauf bei privaten Anbietern vorangetrieben.

Finanzrisiken

Die HHLA erbringt ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Europa und fakturiert damit weitgehend in Euro. In den Segmenten Logistik und Intermodal werden grenzüberschreitende Leistungen erbracht, darüber hinaus wird in der Ukraine ein Containerterminal betrieben. Hier erfolgen die Fakturierungen euro- oder dollarbasiert. Währungs- oder Transferrisiken bestehen daher insbesondere durch Kursschwankungen der osteuropäischen Währungen. Im Hinblick auf die politische Situation in der Ukraine erscheint nach Markteinschätzungen auf kurze bis mittlere Sicht das Risiko einer Abwertung der ukrainischen Landeswährung Hrywna hoch.

Sämtliche HHLA-Gesellschaften, die mit Fremdwährungen operieren, reduzieren das Risiko eintretender Währungsschwankungen durch regelmäßige Kursüberwachungen sowie ggf. durch die Disposition freier Liquidität in Lokalwährung auf Hartwährungskonten.

Die Liquiditäts- und Ergebnislage der Reeder bleibt aufgrund des anhaltenden Überangebots an Schiffsraumkapazität mit entsprechend niedrigen Frachtraten voraussichtlich auch weiterhin angespannt. Forderungsausfälle sind daher nicht auszuschließen.

Die HHLA setzt zur Reduzierung von Delkredererisiken Bonitätsprüfungen ein. Um ein genaues Monitoring der Forderungsbestände sowie des Zahlungsverhaltens zu ermöglichen, betreibt die HHLA ein aktives Forderungsmanagement. Darüber hinaus hat die HHLA eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder ggf. nicht mehr abgesichert werden können.

Weitere Informationen zu nachgelagerten Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zins- und Währungsrisiken einschließlich der risikobegrenzenden Maßnahmen und des Managements dieser Risiken finden sich im Konzernanhang im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten.

Sonstige Risiken

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des wassernahen Betriebs der Hafenanlagen und Gebäude der HHLA besteht grundsätzlich ein Sturmflutrisiko. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der HHLA und der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den letzten Jahren jedoch zu einer deutlichen Verringerung dieses Risikos geführt.

Für den Fall des Risikoeintritts gibt es umfangreiche Notfallprogramme der Behörden und Hafenunternehmen, um mögliche Schäden gering zu halten. Zudem sind die zu erwartenden Sachschadenansprüche Dritter über eine Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Strategische Chancen

Bei steigenden Schiffsgrößen und höheren Volumina pro Schiffsabfertigung sollen die Abfertigungszeiten aus Sicht der Linienreeder nicht in gleichem Umfang steigen, da eine längere Verweildauer der Schiffe in den Häfen die positiven Skaleneffekte der Großcontainerschiffe reduzieren würde. Sie erwarten deshalb eine Steigerung der Umschlagproduktivität bei der Schiffsabfertigung.

Die HHLA sieht sich gut aufgestellt, um den Herausforderungen im Containerhandling durch die wachsenden Schiffsgrößen zu begegnen. Für das jüngste Modernisierungs- und Ausbauprogramm, bei dem die Verbesserung der Leistung für die Abfertigung von Großcontainerschiffen im Mittelpunkt stand, nutzt die HHLA ihren Erfahrungsvorsprung in der Automatisierung und bei der Verzahnung aller Terminalprozesse. Darüber hinaus verbinden die Bahngesellschaften der HHLA mit einer wachsenden Zahl hochfrequenter Shuttle-Systeme die europäischen Seehäfen mit dem mittel- und osteuropäischen Hinterland. Gleichzeitig fördern leistungsfähige Seehafenterminals die Mengenentwicklung im Hinterland und intelligente Transportsysteme mit effizienter Kostenstruktur das Containeraufkommen an den Terminals.

Über ein rein organisches Wachstum hinaus prüft die HHLA regelmäßig die Möglichkeit von Zukäufen. Im Fokus potenzieller Akquisitionen und Beteiligungen liegen dabei Hafenprojekte in attraktiven Wachstumsmärkten. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind neben strategischen Gesichtspunkten und Synergien mit vorhandenen HHLA-Aktivitäten vor allem die Wachstumsperspektiven, die zu erwartende Rendite auf das eingesetzte Kapital sowie die Begrenzbarkeit unternehmerischer Risiken.

Die HHLA ist finanziell solide aufgestellt, um mögliche Zukäufe aus eigenen Mitteln zu finanzieren und bei Bedarf auch kurzfristig realisieren zu können.

Marktchancen

Chancen einer überdurchschnittlichen Mengendynamik ergeben sich aus den großen Wachstumspotenzialen mittel- und osteuropäischer Volkswirtschaften wie z.B. Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn, aber auch Russland und der Ukraine, die einen großen Teil ihres transkontinentalen Warenaustauschs, etwa mit Asien und Amerika, über den Hamburger Hafen abwickeln. Die HHLA sieht dabei die Chance, von einer über den Erwartungen liegenden Konjunktorentwicklung und einer damit einhergehenden stärkeren Mengendynamik durch die Realisierung von Skaleneffekten in der Abfertigung und einen höheren Zulauf in die nachlaufenden Transportsysteme ergebniswirksam profitieren zu können.

Seine geografisch günstige Lage prädestiniert den Hamburger Hafen als wichtige internationale Drehscheibe für den transkontinentalen Warenaustausch zwischen Übersee sowie den aufstrebenden Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa. Dabei stellt die im Vergleich zu den Rheinmündungshäfen kürzere Distanz auf dem kostenintensiven Landweg in die meisten Wirtschaftszentren Mittel- und Osteuropas einen wichtigen Wettbewerbsvorteil dar. Dieser Vorteil kann bei steigenden Energiepreisen an Bedeutung gewinnen. Die Verlagerung des Containerverkehrs vom Lkw auf die Schiene könnte in Zukunft auch durch Preismaßnahmen (z. B. steigende Lkw-Maut), neue umweltpolitische Auflagen oder eine stärkere Nachfrage nach ökologisch vorteilhaften Transportlösungen forciert werden. Die verstärkte Berücksichtigung dieser Faktoren in der Disposition von Gütertransporten kann in einer über den Erwartungen liegenden Entwicklung der Mengenvolumina münden.

Die HHLA-Transportsysteme auf der Schiene haben durch ihre Direkt- und Shuttlezüge, ihre eigenen Hub-Terminals sowie eigenen Tragwagen und Lokomotiven in einer durchgängigen Prozesskette beste Voraussetzungen, von derartigen Trends und Maßnahmen in besonderer Weise zu profitieren.

4.2 Chancen- und Risikomanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Die HHLA sieht ein wirksames Management von Chancen und Risiken als einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts an.

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist im HHLA-Konzern integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Eckpfeiler des Chancen- und Risikomanagements sind der Planungs- und Controllingprozess, die Gremien der Konzerngesellschaften und das Berichtswesen. In regelmäßigen Klausuren zur Geschäftsentwicklung erörtert der HHLA-Vorstand Strategie, Ziele und Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Chancen- und Risikoprofils.

Grundlage des Chancenmanagements sind die Beobachtung und Analyse der individuellen Märkte sowie die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Trends, aus denen sich die Identifikation der Chancen ableitet. Dabei werden sowohl gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische als auch regionale oder lokale Entwicklungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Konzerngesellschaften gehört es, strategische Chancen in ihren Kernmärkten wahrzunehmen. Durch den HHLA-Vorstand wird hierfür der strategische Rahmen gesetzt und die Finanzierung bereitgestellt. Zudem werden chancenorientierte Projekte, die mehrere Konzerngesellschaften betreffen, zentral koordiniert. Der HHLA-Vorstand wird bei der Planung, Steuerung und Kontrolle von (segment-) übergreifenden strategischen Projekten zur langfristigen Entwicklung des HHLA-Konzerns von der Stabsabteilung Unternehmensentwicklung unterstützt. Als Bindeglied zum Vorstand berät diese zudem Zentralbereiche und Konzerngesellschaften bei strategischen Themen, wie etwa Markt- und Wettbewerbsanalysen, Businessplänen, Ausrichtung des Produktportfolios und Projektmanagement.

Das Risikomanagement der HHLA fördert den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken. Es zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung oder -vermeidung zu ergreifen und so Chancen zu nutzen, eine Bestandsgefährdung des HHLA-Konzerns jedoch zu vermeiden. Die Förderung unternehmerischen Denkens und eigenverantwortlichen Handelns ist dabei ein bedeutender Baustein.

Um einen aktiven Umgang mit dem Chancen- und Risikoprofil zu ermöglichen, umfasst das Risikomanagementsystem die notwendigen organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung. Die HHLA hat dazu ein System geschaffen, das auf Basis risikopolitischer Grundsätze sowohl ökonomische und ökologische als auch gesellschaftliche Aktivitäten umfasst. Die Arbeit des Risikomanagements erfolgt nach systematischen Grundsätzen und unterliegt einem permanenten Verbesserungsprozess.

Als wesentliches Element des Risikomanagementsystems wurden der Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Zusammenarbeit von Vorstand, Revision und Controlling klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Der Vorstand der HHLA trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im HHLA-Konzern. In den Risikokonsolidierungskreis sind alle Mehrheitsgesellschaften sowie alle at-equity konsolidierten Gesellschaften einbezogen.

Risiken werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Planungsprozesses inventarisiert. Identifizierte Risiken werden eindeutig beschrieben, entsprechend den definierten Risikofeldern klassifiziert sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet.

Ein Risiko wird ausgedrückt durch die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Schadenshöhe, die bei Risikoeintritt zu einer entsprechenden Minderung des operativen Ergebnisses oder des Cashflows vor Steuern führt.

Bei der Risikobewertung ist der Schaden mit der dazugehörigen zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit anzugeben. Dabei wird zwischen Brutto- (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung und Steuerung) und Nettorisiko (unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung und Steuerung) unterschieden. Die Risikobewertung erfolgt unter Einbeziehung von gegebenen bzw. realistisch anzunehmenden Umständen. Dabei können neben Schätzungen, wirtschaftlichen oder mathematisch-statistischen Ableitungen auch aus dem Planungsprozess gewonnene Sensitivitäten herangezogen werden.

Mit dem Ziel, eine einheitliche Darstellung von gleichartigen Risiken zu erreichen, erfolgt bei der Bewertung der identifizierten Risiken hinsichtlich der Ermittlung und des Ansatzes der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schäden eine Abstimmung auf Konzernebene.

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren. Die Risiken werden laufend beobachtet und wesentliche Veränderungen quartalsweise berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus wird bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc berichtet. Die Risikoberichterstattung erfolgt nach konzernweit einheitlichen Berichtsformaten, um ein konsistentes Gesamtbild der Risiken entwickeln zu können.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems und der Risikoberichterstattung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben. Die Systematik ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Revision ist für die Systemprüfung des Risikomanagements verantwortlich. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems vor.

4.3 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement der Rechnungslegung

Aufbau des Systems

Das interne Kontrollsystem der HHLA soll sicherstellen, dass die unternehmensweiten (Rechnungslegungs-) Prozesse einheitlich, transparent und zuverlässig sowie im Einklang mit den gesetzlichen Normen und den unternehmensinternen Handlungsanweisungen erfolgen. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozessabläufe.

Auf Basis von dokumentierten Prozessen, Risiken und Kontrollen wird das interne Kontrollsystem regelmäßig überwacht sowie bewertet und schafft so Transparenz über Aufbau und Funktionsfähigkeit für die interne und externe Berichterstattung.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagement der Rechnungslegung basiert auf den Kriterien, die in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Arbeitspapier „Internal Control – Integrated Framework“ festgelegt sind. Prozessabläufe der Rechnungslegung werden dahingehend beurteilt, ob Risiken der Sicherstellung von Existenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Bewertung, Eigentum und Ausweis von Geschäftsvorfällen entgegenstehen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobeurteilung hinsichtlich der Möglichkeit von dolosen Handlungen. Spezifische Risiken der Rechnungslegung können aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Zudem ist die Verarbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen einem latenten Fehlerrisiko unterworfen. Bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen werden den Mitarbeitern notwendigerweise Ermessensspielräume zugestanden, woraus weitere Risiken entstehen können.

Interne Kontrollen sollen sicherstellen, dass Risiken der Rechnungslegung reduziert und Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch in die Finanzberichterstattung übernommen werden. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind Kontrollen installiert. Interne Kontrollen gewährleisten einen effizienten Rechnungslegungsprozess, in dem Fehler weitgehend vermieden, jedenfalls aber entdeckt werden können.

Die Prozesse, Risiken und Kontrollen der Rechnungslegung sind mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten und Berichtswegen dokumentiert und beschrieben. Die Dokumentation von Risiken und Kontrollen erfolgt dabei mittels einer Risiko-Kontroll-Matrix. Prozesse, Risiken und Kontrollen werden laufend aktualisiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems und Risikomanagements der Rechnungslegung obliegt der Revision. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben vor.

Dem internen Kontrollsystem und Risikomanagement der Rechnungslegung sind Grenzen auferlegt, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist. Als Konsequenz kann mit absoluter Sicherheit weder gewährleistet werden, dass die Ziele der Rechnungslegung erreicht, noch, dass Falschaussagen vermieden oder aufgedeckt werden.

Wesentliche Regelungen und Kontrollaktivitäten

Bei der HHLA sind die Verantwortungsbereiche im Hinblick auf die Rechnungslegung klar strukturiert und zugeordnet. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rechnungslegungsprozesse sind die Zentralbereiche der HHLA Holding sowie die Konzerngesellschaften verantwortlich. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten

Fachabteilungen sind in personeller und materieller Hinsicht geeignet ausgestattet. Die jeweils handelnden Mitarbeiter weisen die erforderlichen Qualifikationen auf.

Die Aufgaben und Funktionen der Rechnungslegung sind im Konzern eindeutig abgegrenzt. So existieren klare Funktionstrennungen zwischen Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Einzelabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie zwischen diesen Abteilungen und der jeweiligen Segmentbuchhaltung. Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit von dolosen Handlungen. Konzernweit wurden mehrstufige Genehmigungs- und Freigabewertgrenzen für Bestellwesen, Zahlungsverkehr sowie Buchhaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere auch ein Vier-Augen-Prinzip. Das konzernweit geltende Bilanzierungshandbuch regelt die einheitliche Anwendung und Dokumentation der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus existieren weitere rechnungslegungsrelevante Richtlinien, die wie das Bilanzierungshandbuch regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im Wesentlichen durch Buchungssysteme des Herstellers SAP. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der HHLA werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann für sämtliche Konzerngesellschaften in das Konsolidierungsmodul SAP EC-CS eingestellt werden.

Die IT-Systeme sind gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Zugriffsberechtigungen werden funktionsbezogen vergeben. Lediglich die für die Abbildung der Geschäftsvorfälle verantwortlichen Bereiche sind mit einem sogenannten Schreibzugriff ausgestattet. Bereiche, die Informationen weiterverarbeiten, verwenden einen Lesezugriff. Die detaillierten funktionsbezogenen Berechtigungen sind in einer SAP-Berechtigungsrichtlinie festgehalten. Darüber hinaus regelt eine IT-Sicherheitsrichtlinie den generellen Zugang zu den IT-Systemen.

Externe Dienstleister werden für Pensionsgutachten, steuerrechtliche Sachverhalte sowie anlassbezogen für Gutachten und Projekte eingesetzt.

Im Rahmen des Konzernabschlusses sind die konkreten formalen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess klar geregelt. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises ist auch die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtspakets durch die Konzerngesellschaften im Detail festgelegt. Darüber hinaus erfolgen konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzernverrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen oder zur Ermittlung des beizulegenden Wertes von Beteiligungen. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen eine Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften übermittelten Einzelabschlüsse. Auf Grundlage bereits systemtechnisch im SAP EC-CS festgelegter Kontrollmechanismen bzw. durch

systemtechnische Plausibilitätskontrollen werden fehlerhafte Daten identifiziert und ggf. korrigiert.

5. Nachtrags- und Prognosebericht

5.1 Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag hat sich in der Ukraine die Auseinandersetzung um die politische Zukunft des Landes dramatisch zugespitzt. Obwohl bis zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung eine politische Lösung möglich erscheint, bleibt die zukünftige politische Ausrichtung der Ukraine mit hohen Unsicherheiten behaftet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine politische Entwicklung eintritt, die die konjunkturelle Entwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine deutlich verschlechtern. Darüber hinaus wurde die ukrainische Währung Hrywna nach dem Abschlussstichtag gegenüber dem Euro bis Ende Februar um fast 20 % abgewertet.

Aufgrund der skizzierten Entwicklung in der Ukraine sind neben Währungskurseffekten, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns negativ beeinflussen können, Anpassungen von Wertansätzen zukünftig nicht auszuschließen.

5.2 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die weltwirtschaftliche Perspektive hat sich zum Jahresende 2013 weiter aufgehellt. Obgleich die Faktoren, welche die globale Konjunkturdynamik in den vergangenen zwei Jahren merklich belasteten, an Bedeutung verloren haben, bleibt die konjunkturelle Erholung in einigen Volkswirtschaften aufgrund bestehender Unsicherheiten und Abwärtsrisiken unverändert fragil. Aus den fortgeschrittenen Volkswirtschaften werden 2014 infolge einer weniger expansiven Finanzpolitik und erster Erfolge in den Konsolidierungsprozessen Wachstumsimpulse für die aufstrebenden Volkswirtschaften erwartet. Mit der Rückkehr zu einem ähnlich hohen Expansionstempo wie vor der Wirtschaftskrise ist jedoch nicht zu rechnen. Legt man Schätzungen von führenden Forschungsinstituten zugrunde, so ist von einem Weltwirtschaftswachstum von 3 bis 4 % auszugehen.

In den Wirtschaftsregionen, die für die Geschäftsentwicklung der HHLA besondere Bedeutung haben, wird das Wachstumstempo voraussichtlich unterschiedlich ausfallen: Für Asien prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein Wirtschaftswachstum von rund 6,7 %. Für das chinesische Bruttoinlandsprodukt wird eine Zunahme von rund 7,5 % erwartet. Den Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa wird eine

um 2,8 % steigende Wirtschaftsleistung vorhergesagt. Russland dürfte mit einem erwarteten Wachstum von 2,5 % in einer ähnlichen Größenordnung zulegen. Für den Euroraum wird 2014 eine nach wie vor verhaltene, aber mit einem Wachstum von rund 1,0 % erstmals seit zwei Jahren wieder positive Entwicklung erwartet, während das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland aufgrund einer anziehenden Exportdynamik sogar um etwa 1,6 % steigen soll.

Getragen von der erwarteten konjunkturellen Belebung wird der internationale Warenaustausch im Jahresverlauf 2014 voraussichtlich anziehen.

Branchenumfeld

Die Zuwachsraten des Weltwirtschaftswachstums, des Welthandelsvolumens und daraus abgeleitet des weltweiten Containerumschlags nähern sich – im Unterschied zur Entwicklung bis 2007 – weiter an und liegen für 2014 allesamt im Bereich von 4 % (Quellen: IMF, Drewry). Nach Regionen ergibt sich nach Einschätzung von Drewry ein differenziertes Bild: Für Häfen in Asien wird eine Mengensteigerung im Containerumschlag im Bereich von 5-5,5 % erwartet, in Osteuropa ein Zuwachs von 6,2 % und für nordeuropäische Häfen rund 1 %.

Die Wettbewerbssituation unter den Nordrange-Häfen dürfte sich durch weiteren Kapazitätsaufbau im Rahmen aktueller Erweiterungsvorhaben im Laufe des Jahres weiter verschärfen. Angesichts der verhaltenen Mengenerwartungen ist damit bis auf weiteres von einem Überhang an Umschlagkapazität in Nordeuropa mit entsprechendem Druck auf die Ertragskraft der Terminalbetreiber auszugehen.

Auch die angespannte Lage in der Containerschifffahrt wird voraussichtlich andauern. Die Bestelldynamik der Reeder wird nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts Alphaliner in der Neubausauslieferung zu neuen Höchstständen führen: Insgesamt erwarten die Experten die Auslieferung von 239 Schiffen mit einer Stellplatzkapazität von 1,7 Mio. TEU, darunter 59 Einheiten mit jeweils einer Kapazität von mehr als 10.000 TEU. Ihr Anteil an der Weltflotte steigt damit auf rund 25 % an. Die Gesamtkapazität der globalen Containerschifflotte wird damit trotz einer weiterhin hohen Verschrotungsrate mit 6,6 % stärker wachsen als die weltweite Nachfrage. Um den Markt bzw. die Frachtraten trotz dieser wachsenden Kapazitätsüberhänge zu stabilisieren, ist die Bildung bzw. die Ausweitung von operativen Allianzen geplant. In den kommenden Monaten werden seitens der Kartell- und Wettbewerbsbehörden in Nordamerika, Asien und Europa Entscheidungen hinsichtlich des geplanten Zusammenschlusses der drei Branchenführer Maersk, MSC und CMA CGM zur P3-Allianz sowie der Ausdehnung der G6-Allianz auf dem Nordatlantik erwartet. Beides wird zu Verschiebung der Gewichte im gesamten Transportmarkt führen.

Trotz der verhaltenen Umschlagsaussichten in den Nordseehäfen wird für die europäischen Vor- und Nachlaufsysteme über Land ein leicht anziehendes Ladungsaufkommen erwartet. Die Entwicklung auf den von den Transportgesellschaften im Segment

Intermodal bedienten Relationen dürfte dabei abhängig von der konjunkturellen Entwicklung je nach angebundener Kernregion heterogen ausfallen. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Güterverkehr wird das Transportaufkommen im deutschen Güterverkehrsmarkt voraussichtlich um 1,9 % gegenüber 2013 zulegen, die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – um 2,8 %. Insbesondere beim Eisenbahngüterverkehr rechnen die Experten nach einem leicht rückläufigen Jahr 2013 mit einem Wachstum von rund 2,5 %. Getrieben wird diese Entwicklung vor allem durch eine erhöhte Nachfrage im Kombinierten Verkehr.

Das Marktumfeld der Gesellschaften im Segment Logistik wird sich voraussichtlich weiterhin heterogen darstellen. Der im Auftrag des Bundesvereinigung Logistik e. V. (BVL) erhobene Logistik-Indikator signalisiert ein anziehendes Wachstum auf Basis einer optimistischeren Auftragslage und deutlich höherer Investitionsbereitschaft. Auch die exportorientierte Automobilbranche und die deutsche Stahlindustrie gehen angesichts des sich aufhellenden gesamtwirtschaftlichen Umfelds und eines erwarteten Nachfrageanstiegs mit positiven Erwartungen in das Jahr 2014. Dagegen werden die fortschreitende Containerisierung verderblicher Ware und die Verlagerung von Kommissions- und Lagertätigkeiten weiterhin Druck auf die Mengenentwicklung in der Frucht- und Kontraktlogistik ausüben. Im Kreuzfahrtbereich lassen die angemeldeten Schiffsanläufe erneut ein kräftiges Wachstum der Abfertigungsleistungen erwarten.

Konzernentwicklung

Die HHLA AG ist das Mutterunternehmen des HHLA Konzerns und fungiert als Managementholding. Aufgrund der Verflechtungen der HHLA AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern, entspricht die nachfolgend dargestellte Konzernentwicklung den Erwartungen der Muttergesellschaft.

Auswirkungen durch Veränderungen in der Konzernrechnungslegung

Aufgrund veränderter Regelungen in der Konzernrechnungslegung nach IFRS ist die quotale Konsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen – darunter das Joint Venture Hansaport – ab dem Geschäftsjahr 2014 nicht mehr zulässig. Die Neuregelungen wirken sich nur im Segment Logistik deutlich aus. Es werden im nachfolgenden Abschnitt zur erwarteten Ertragslage 2014, sofern sich wesentliche Abweichungen ergeben, die angepassten Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2013 angegeben.

Vergleich zur Vorjahresprognose

Die im Vorjahr getroffenen Prognosen stehen im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen des Geschäftsjahres 2013. Die Abweichungen sind geringfügig.

Erwartete Ertragslage

Die HHLA rechnet – wie von Brancheninstituten zuvor beschrieben – für das Geschäftsjahr 2014 mit einem geringfügigen Anstieg des Containerumschlags in den nordeuropäischen Häfen. Der Containertransport im Hinterland der Seehäfen wird entsprechend ebenfalls nur leicht zunehmen. Gleichzeitig erwartet sie, dass die Konzentrationsprozesse in der Containerlinienschifffahrt zu einer steigenden Mengenvolatilität führen werden. Die Herausforderungen durch das anhaltende Schiffgrößenwachstum bei unveränderten infrastrukturellen Restriktionen in der seeseitigen Anbindung des Hamburger Hafens werden weiter wachsen und der Wettbewerbsdruck durch Terminalüberkapazitäten in den nordeuropäischen Häfen hoch bleiben.

Aufgrund seines fixkostenintensiven Geschäftsmodells sind für die Ertragslage des Konzerns die Leistungsparameter als bestimmende Faktoren von Skaleneffekten von zentraler Bedeutung. Auf Basis der prognostizierten Rahmendaten wird eine nur leichte Steigerung des Containerumschlags der HHLA erwartet. Im Hinblick auf die Unsicherheit über die politische Situation in der Ukraine und auf die ggf. kurzfristig veränderte Reederdisposition im Zusammenhang mit der Bildung bzw. Ausweitung von operativen Allianzen sind Schwankungen und spürbare Abweichungen von der angestrebten Zielgröße nicht auszuschließen. Die Hinterlandtransporte von und zu den Seehäfen Nordeuropas werden auf bestehenden Relationen grundsätzlich der Entwicklung des Containerumschlags folgen, aber in einem starken Wettbewerb, teilweise auch mit anderen Verkehrsträgern, stehen. Die HHLA rechnet gleichwohl mit einem moderaten Zuwachs der Containertransporte. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind die weiterhin erfolgreiche Etablierung der Verkehre im deutschsprachigen Raum sowie der weitere Ausbau der Polzug-Verkehre.

Vor dem Hintergrund eines Marktumfelds, dessen Wettbewerbsintensität durch zulaufende Terminalkapazitäten und dichte Konkurrenz im Schienenhinterlandverkehr weiterhin hoch ist, wird ein Umsatz auf Konzernebene leicht oberhalb des angepassten Vorjahres (rd. 1.140 Mio. €) angestrebt.

In den Aufwandspositionen ist davon auszugehen, dass insbesondere im Segment Container generelle preisinduzierte Kostensteigerungen sowie ein erhöhter Abschreibungsaufwand, um das Schiffgrößenwachstum terminalseitig zu begleiten, bei einem nur leicht steigenden Containerumschlag die Ergebnisentwicklung belasten werden. Die abermals höhere Anzahl von Großschiffsanläufen wird zu weiter steigenden Spitzenlastsituationen in der Abfertigung führen, die auch durch die weitere Optimierung von Prozessen zur Erhöhung der Kosteneffizienz nur schwer auszugleichen sein werden. Entsprechendes gilt für zurzeit anwachsende Instabilitäten im Seetransportsystem auf der Reederseite, was Grenzauslastungen im Lagerbereich zur Folge hat.

Auf Basis der erwarteten Mengenentwicklungen sowie der beschriebenen voraussichtlichen Erlös- und Kostensituation geht die HHLA für das Jahr 2014 für den börsenno-

tierten Teilkonzern Hafenlogistik von einem EBIT in einer Bandbreite von bis 125 bis 145 Mio. € (Vorjahr angepasst: rd. 140 Mio. €) aus. Da für das operative Ergebnis im Teilkonzern Immobilien eine ähnliche Größenordnung wie 2013 erwartet wird, ist auf Konzernebene von einem operativen Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite von 138 bis 158 Mio. € (Vorjahr angepasst: rd. 154 Mio. €) zu rechnen. Der Ergebnisanteil der Aktionäre des Mutterunternehmens sollte der EBIT-Entwicklung folgen.

Darüber hinaus werden für die Segmente des Teilkonzerns Hafenlogistik folgende wesentliche Entwicklungen erwartet:

Im Segment Container werden für das Geschäftsjahr 2014 Umsätze leicht oberhalb des Vorjahres als möglich erachtet. Neben der beschriebenen Kostenentwicklung wird das Segmentergebnis im Jahr 2014 aber zusätzlich durch die Entwicklung in der Ukraine bestimmt werden. Die HHLA strebt für das Segment Container vor dem Hintergrund ein Ergebnis auf Vorjahresniveau an, allerdings sind in diesem Segment zusätzliche Ergebnisbelastungen möglich, die maßgeblich die Bandbreite der erwarteten Entwicklung auf Konzernebene bestimmen.

Für das Segment Intermodal rechnet die HHLA 2014 mit einer moderaten Zunahme der Umsatzerlöse. Die Etablierung und Ausweitung der neuen Verkehre sowie die fortlaufende Restrukturierung der Intermodalaktivitäten sollen neben der mengenbedingten Ergebniszunahme auch zu einer erhöhten Rentabilität führen. Für das EBIT in diesem Segment wird im Jahr 2014 eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr für möglich gehalten. Für die Entwicklung werden die Erlösqualität sowie die Auslastung auf den 2013 neu etablierten Verbindungen von besonderer Bedeutung sein.

Die ab dem Geschäftsjahr 2014 nicht mehr zulässige quotale Konsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen wird zu einem deutlich verminderten Umsatz im Segment Logistik führen. Unter Berücksichtigung der veränderten Regelungen wird ein Umsatz leicht oberhalb des angepassten Vorjahres (rd. 72 Mio. €) erwartet. An das angepasste operative Ergebnis des Jahres 2013 (rd. 3 Mio. €) wird das Segment 2014 aufgrund des einmaligen positiven Ergebniseffektes aus der Veräußerung einer Betriebsimmobilie im Berichtsjahr voraussichtlich nicht anknüpfen können. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die verschiedenen Aktivitäten ihre Marktpositionen festigen können.

Die erwartete Entwicklung auf Konzernebene wird sich bei der HHLA AG voraussichtlich in einem zum Vorjahr rückläufigen Beteiligungsergebnis und in Folge dessen in einem Jahresüberschuss unter Vorjahresniveau niederschlagen.

Vermögens- und Finanzlage

Die HHLA wird ihren bewährten Ansatz einer flexiblen, an der tatsächlichen Nachfrage orientierten Investitionspolitik fortsetzen. Trotz der erwarteten konjunkturellen Belebung behält sich der Konzern die Entscheidung über die Realisierung von Investitionsprojek-

ten vor, so dass Verschiebungen im Jahresverlauf zu Abweichungen vom aktuell geplanten Investitionsvolumen führen können. Derzeit ist für das Jahr 2014 von Investitionen auf Konzernebene im Bereich von 160 Mio. € auszugehen, wobei im Teilkonzern Hafenlogistik voraussichtlich rund 140 Mio. € realisiert werden sollen. Davon entfallen rund 30 Mio. € auf Überträge aus dem Vorjahr, darunter insbesondere für die letzte von fünf Brücken für einen Großschiffsliegeplatz am Container Terminal Burchardkai (CTB) und die Beschaffung von Flurförderfahrzeugen. Nach den derzeitigen Planungen wird die Investitionssumme im Jahr 2015 für den Konzern und den Teilkonzern Hafenlogistik wahrscheinlich rückläufig sein.

Die Bilanzsumme des Konzerns wird sich im Jahr 2014 voraussichtlich weiter leicht erhöhen. Für die Aktivseite ist mit einer Zunahme langfristiger Vermögenswerte vor allem im Bereich der Sachanlagen zu rechnen. Auf der Passivseite wird sich die Veränderung des Eigenkapitals vor allem nach dem erzielten Jahresüberschuss und der diskontierungszinsabhängigen Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen richten. Daneben ist von einer Zunahme der Finanzverbindlichkeiten zur projektbezogenen Finanzierung von Investitionen auszugehen.

Ansonsten sind zur Finanzierung der weiteren Geschäftsentwicklung in erster Linie die verfügbaren Liquiditätsreserven und die Einzahlungsüberschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie in geringem Umfang die Aufnahme von Krediten vorgesehen. Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der guten Unternehmensbonität. Die HHLA geht davon aus, dass ihr auch in Zukunft ausreichend Finanzmittel für eine wertsteigernde Unternehmensentwicklung zur Verfügung stehen.

Dividende

Ziel der HHLA bleibt es, ihre ertragsorientierte Ausschüttungspolitik fortzusetzen. Soweit es der Finanzierungsbedarf ermöglicht und sich keine grundsätzlichen Veränderungen ergeben, sollen auch künftig zwischen 50 und 70 % des Jahresüberschusses als Dividende ausgezahlt werden.

Änderung in Geschäft und Organisation

Grundsätzliche Änderungen an der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2014 nicht geplant. In Bezug auf die Hauptwarenströme des internationalen Seegüterverkehrs und damit auch die relevanten Absatzmärkte für das Dienstleistungsspektrum der HHLA erwarten Marktforschungsinstitute wie Drewry keine wesentlichen Verschiebungen. Aufgrund der Drehscheibenfunktion des Hamburger Hafens für die aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens sowie Mittel- und Osteuropas kann für die HHLA grundsätzlich von einer unverändert guten Wettbewerbsposition ausgegangen werden. Gleichwohl verstetigt sich der Trend, dass die Nordrange unter den weltweiten Umschlagregionen das z. Zt. schwächste Wachstum aufweist. Auf dieser Basis rechnet die HHLA damit, dass die Umschlagdynamik in den

nordeuropäischen Häfen in den nächsten Jahren einem im Vergleich zur weltweiten Entwicklung deutlich flacheren Wachstumstrend folgen wird.

Gleichzeitig wird die Schaffung von Terminalkapazitäten die Wettbewerbsintensität unter den Nordrange-Häfen weiter erhöhen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Konzentrationsprozesse in der Containerlinienschifffahrt werden mögliche temporäre oder strukturelle Veränderungen der Mengendisposition in die strategischen Überlegungen einzubeziehen sein. Durch die anhaltend steigende Zahl von Großschiffen steigt die Bedeutung von logistischen Systemen, die eine hohe Produktivität und Verlässlichkeit bei gleichzeitiger Flexibilität in der Reederdisposition gewährleisten. Auf Basis ihrer Investitionen in eine moderne Großschiffsabfertigung, den Ausbau der Schienenhinterlandverkehre und nicht zuletzt des natürlichen Standortvorteils des Hamburger Hafens, der den Großschiffen eine ökonomisch wie ökologisch vorteilhafte Revierfahrt tief in das Binnenland ermöglicht, ist die HHLA strategisch grundsätzlich gut positioniert. Zentrale Voraussetzung dabei ist die kurzfristige Realisierung der Fahrplänenanpassung.

Sofern sich attraktive Beteiligungsmöglichkeiten ergeben sollten, die den strategischen und wirtschaftlichen Anforderungen des HHLA-Konzerns entspricht, kann es zu einem Ausbau der Geschäftsaktivitäten kommen.

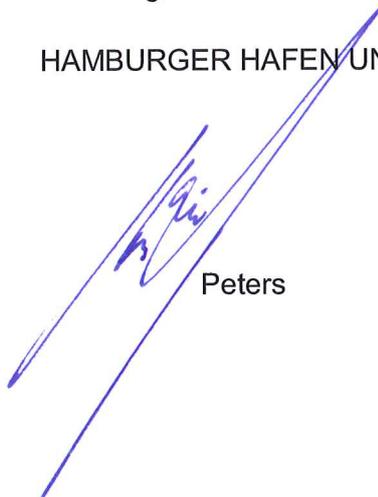
Erklärung des Vorstands

Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand in analoger Anwendung der Regelungen des § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte zu erstellen. Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben beide Sparten eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aufwendungen und Erträge, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, sind entsprechend der Satzung auf die Sparten aufgeteilt worden. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der jeweils anderen Sparte getroffen oder unterlassen.

Hamburg, 4. März 2014

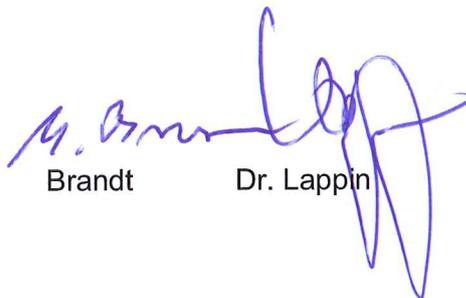
HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT



Peters



Dr. Behn



Brandt

Dr. Lappin